Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Jahresbericht 2016

Inhalt

Inhalt 3
Vorwort 5
1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation 6
2. Schwerpunktthemen im Jahr 2016 8
2.1. Kindertagesbetreuung 8
2.2. Prävention, frühe Hilfen 9
2.3. Hilfen zur Erziehung 12
2.4. Jugendarbeit 13
2.5. Qualitätsentwicklung 14
3. Leistungen des Jugendamtes 16
3.1. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 16
3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit 22
3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz 25
3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren 29
3.5. Adoption und Pflegekinderdienst 31
3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe 33
3.7. Ambulante Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfen 35
3.8. Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen 37
3.9. Elterngeld und Betreuungsgeld 40
3.10. Unterhaltsvorschussleistungen 43
4. Ressourcen 46
4.1. Finanzen 46
4.2. Organisation 48
4.3. Personal 48
5. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe 49
5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII 49
5.2. Qualitätszirkel 50

Vorwort

Im Jahr 2016 war die qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Diensten und Einrichtungen der freien Jugendhilfe und dem Kreisjugendamt Steinfurt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, von besonderer Bedeutung. Besonderes Augenmerk erhielten dabei zwei Handlungsfelder: Zum einen handelte es sich dabei um die Jugendförderung, zum anderen wurde die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen weiterentwickelt. Nicht nur die finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung und die Änderungen in der Elternbeitragssatzung wurden thematisiert, sondern auch der Ausbau von Familienzentren im Kreisgebiet Steinfurt. Ziel war es, den Familien, Eltern und Kindern ein breites Angebot an Betreuung, Bildung sowie Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen zukommen zu lassen.

Diese Angebote wurden im vergangenen Jahr auch für eine ganz „neue" Adressatengruppe notwendig. Bereits im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass zahlreiche Menschen aus unterschiedlichen Krisengebieten mit ihren Familien oder auch als unbegleitete minderjährige Asylbewerber nach Deutschland reisten. Eine hohe Flexibilität des Kreisjugendamtes Steinfurt war im Jahr 2016 gefordert. So wurde das Thema der adäquaten Betreuung, Begleitung und Versorgung der unbegleitet geflüchteten jungen Menschen oder der Kinder aus geflüchteten Familien zum Schwerpunktthema des Jahres. Ein Thema, mit dem sich sowohl die Kindertagesbetreuung als auch die Hilfen zur Erziehung intensiv auseinandergesetzt haben.

Ein weiteres Feld, das im Jahr 2016 sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene Berücksichtigung fand, war die Weitentwicklung der Beistandschaften sowie der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Umfeld der Beistandschaften.

Besonders erfreulich sind die Fortschritte zur Installation einer Ombudsstelle im Kreis Steinfurt. In enger Begleitung der Fachstelle Ombudschaften NRW wurde eine trägerübergreifende Vereinsgründung beschlossen, der künftig sowohl freie als auch öffentliche Träger im Kreisgebiet Steinfurt angehören werden. Die Vereinsgründung wird in 2017 angestrebt und setzt damit den Grundstein für die ehrenamtliche Arbeit der Ombudspersonen.

In dem Ihnen vorliegenden Heft werden die hier angeschnittenen Themenfelder und viele weitere Aufgaben mit umfassenderen Inhalten und Kennzahlen näher erörtert.

Dass wir auch in diesem Jahr auf zahlreiche erfolgreiche Dienstleistungen, Angebote und Entwicklungsprozesse zurückblicken können, verdanken wir vor allem den beteiligten Diensten und Einrichtungen der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet Steinfurt, unseren Kooperationspartnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes Steinfurt.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz!

Dr. Klaus Effing
Landrat Kreis Steinfurt

Tilman Fuchs
Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales

Roswitha Reckels
Leiterin des Jugendamtes des Kreises Steinfurt

1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation

1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation

Auftrag

Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes und die Angebote der Jugendhilfe ist das achte Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Damit unmittelbar in Zusammenhang stehen weitere gesetzliche Vorgaben des Bundes oder ergänzende landesrechtliche Regelungen. Zudem werden die Leistungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben erbracht (u.a. Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeldgesetz).

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge; sie beruhen auf bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe: Es hat die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Zuständigkeit

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt des Kreises Steinfurt ist zuständig für die 20 Städte und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt haben (Städte mit eigenem Jugendamt sind Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Rheine).

Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2008 bis 2013 einen Rückgang verzeichnete, kann seit 2014 wieder eine steigende Tendenz vernommen werden. In den für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen (0 bis unter 21 Jahren) ist die Bevölkerung von 2008 bis 2015 um 6.276 Personen (10,1 %) zurückgegangen. Die Anzahl der jährlichen Geburten steigt seit 2012 weiter an und übertrifft mit 23 Geburten (insgesamt 2129) den Vorjahreswert von 2106 Geburten.

Bevölkerung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
… 0 bis unter 18 Jahren	52.144	50.911	49.914	48.176	47.024	46.192	45.956	45.984
… 18 bis unter 21 Jahren	9.854	9.901	9.846	9.595	9.520	9.382	9.202	9.738
Bevölkerung unter 21 Jahren	61.998	60.812	59.760	57.771	56.544	55.574	55.158	55.722
Bevölkerung insgesamt	244.826	244.146	243.738	240.249	239.953	239.834	240.904	244.593

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2008 bis 2015
(bis 2010: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, ab 2011: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 2011.)

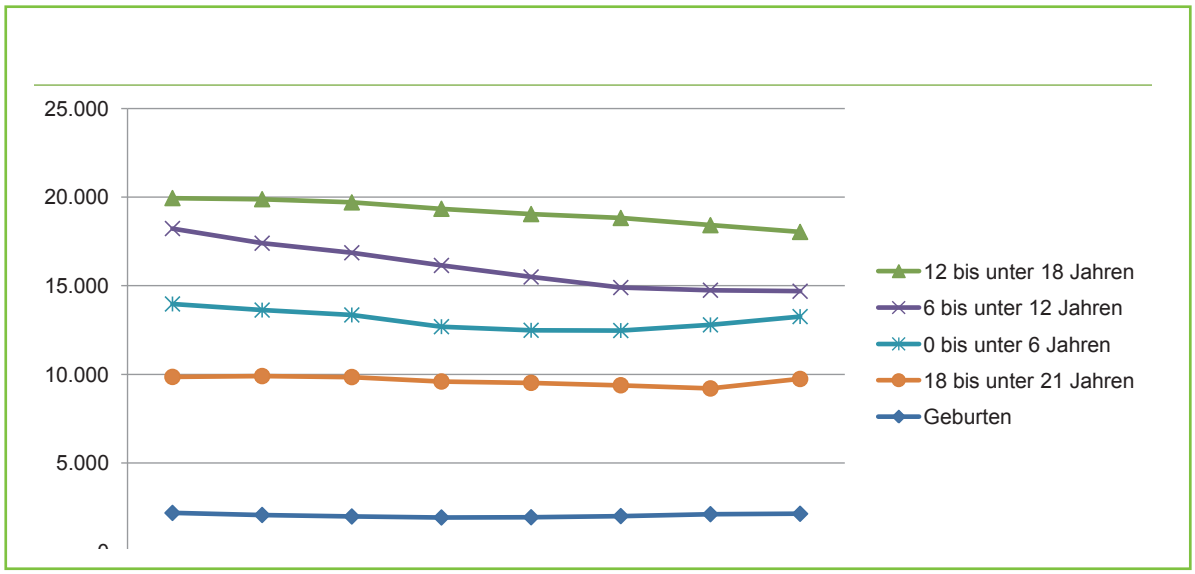

Diagramm 1: Entwicklung der Bevölkerung – nach Altersgruppen – im Zeitraum 2008 bis 2015
(bis 2010: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987,
ab 2011: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 2011.)

Der Jugendquotient[1] spiegelt die zuvor dargestellte Entwicklung wider. Im Bezirk des Jugendamtes des Kreises Steinfurt ist dieser im Zeitraum von 2008 bis 2015 von 41,4 % auf 36,8 % gesunken.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jugendquotient	41,4%	40,5%	39,5%	38,6%	37,6%	36,7%	36,4%	36,8%

Tabelle 2: Entwicklung des Jugendquotienten im Zeitraum 2008 bis 2015

Organisation

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereit gestellten Mittel und das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Steinfurt ist im Detail dem im Anhang 1 dargestellten Organigramm zu entnehmen.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind im Kreishaus in Steinfurt sowie in der Verwaltungsstelle Tecklenburg mit regelmäßigen Sprechzeiten und nach Vereinbarung präsent. Sie nehmen persönliche Gespräche flexibel vor Ort wahr.

[1] Jugendquotient:
Der Jugendquotient ist Gradmesser für das zahlenmäßige Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Erwerbsbevölkerung. Er bezeichnet das Verhältnis der Anzahl der unter 20Jährigen zu den 20 bis 64Jährigen.

2. Schwerpunktthemen im Jahr 2016

2.1. Kindertagesbetreuung

Im zurückliegenden Jahr standen für die Kindertagesbetreuung mehrere Prozesse und Entwicklungen im Fokus.

Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

In Anbetracht der gestiegenen Flüchtlingszahlen erfolgte im Jahr 2016 eine Auseinandersetzung mit der adäquaten Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Steinfurt. Mit Stand vom 30.06.2016 lebten 437 Kinder unter 6 Jahren aus geflüchteten Familien im Jugendamtsbezirk des Kreises Steinfurt.

Anzahl der Kinder	Altersstufe der Kinder
81	Kinder unter 2 Jahren
101	Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren
255	Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Tabelle 3: Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt mit Stand 30.06.2016

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigten, dass die Integration der Kinder aus geflüchteten Familien in Kindertageseinrichtungen vorab eine niederschwellige Vorbereitung benötigt. Dafür hat die Landesregierung NRW sogenannte „Brückenangebote" eingerichtet, bei denen es sich häufig um „Eltern-Kind-Gruppen" handelt. Das neue und unbekannte Umfeld in Deutschland führt bei vielen geflüchteten Eltern sowie Kindern zu Verunsicherungen. Um diese Unsicherheiten zu nehmen, dienen die Brückenangebote dazu, den Weg in die Einrichtung zu erleichtern. Ziel ist es, Kindern aus geflüchteten Familien eine dauerhafte und kontinuierliche Betreuung, Förderung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermöglichen, um so einen Baustein der Integration zu erreichen. Gleichzeitig steht auch das Erlernen der deutschen Sprache und das Spiel mit Gleichaltrigen im Fokus. Das Kreisjugendamt Steinfurt hat sich als Ziel gesetzt, im Jahr 2017 in jeder Kommune derartige „Brückenangebote" vorzuhalten.

Ergänzend zu den Brückenangeboten der Landesregierung NRW entschied der Kreistag weitere Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Geplant ist der Einsatz von „Flüchtlingslotsen Kita" in allen Kommunen des Jugendamtsbezirkes. Die Flüchtlingslotsen übernehmen dabei die Rolle eines Begleiters und Vermittlers und unterstützen die Familien, indem sie über die Kinderbetreuungs- und Fördermöglichkeiten informieren, auf Angebote aufmerksam machen, Kontakte vermitteln oder die Familien bei dem Schritt begleiten, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung bzw. in die Kindertagespflege zu integrieren.

Des Weiteren wurde im Jahr 2016 durch das Kreisjugendamt Steinfurt eine Fortbildung zum Thema der Traumakompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Insgesamt nahmen 80 interessierte Erzieher/innen und Tagespflegepersonen daran teil.

Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2016/17

Mit Stand vom 01.08.2016 bestanden 153 Kindertageseinrichtungen mit 445,5 Gruppen im Jugendamtsbezirk des Kreises Steinfurt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Ausbau von 5 Einrichtungen und 25,5 Gruppen zu verzeichnen. Diese Erweiterung des Angebots war notwendig, um die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter und über drei Jahren sicherzustellen. Zum 01.08.2016 befanden sich 43% aller Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege. Es wurden 192 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Um diese bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen zu können, fand im Herbst 2015 in allen Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks

ein zentrales Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2016/2017 statt. In den Kommunen wurden dazu die regelmäßigen Abstimmungsgespräche mit den Trägern und Einrichtungsleitungen geführt, um die Gruppenstruktur für das nächste Kindergartenjahr festzulegen und die Einrichtungs- und Personalbudgets zu bestimmen. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Kreisjugendamt Steinfurt konnten Notwendigkeiten erkannt und weitere Maßnahmen umgesetzt werden.
Auch für das Kindergartenjahr 2017/2018 steht der Ausbau des Angebots im Fokus. Um die Versorgungsquoten für die Kinder unter drei Jahren erreichen zu können, werden voraussichtlich 202 neue Plätze erforderlich sein. Im Vergleich zu 2016 werden nach jetzigem Stand 37 neue Gruppen benötigt.

Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege

Um dem Recht auf Chancengleichheit und dem Recht auf Bildung nachzukommen, stellt der Landschaftsverband Westfalen- Lippe seit dem 01.08.2015 eine Pauschale für jedes anerkannte Kind mit Behinderung in der Kindertagespflege in einer Erprobungszeit von drei Jahren zur Verfügung, sofern die erforderlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese Entwicklung ging an vielen Stellen auch mit einer Zusatzqualifikation der Tagespflegepersonen, der „Inklusive Kindertagespflege", einher. Zum aktuellen Zeitpunkt sind neun Fachkräfte in diesem Bereich geschult und können ein gleichwertiges Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung stellen, das speziell auf die besonderen Bedarfe dieser Kinder ausgerichtet ist.

2.2. Prävention, Frühe Hilfen

Ob Gemeindeverwaltung, Ärzteschaft, Kindergartenleitungen, Leitungen der Beratungsstellen, Familienhebammen, Frühförderstellen, Vereine und viele mehr: Diese multiprofessionellen Netzwerke tragen inzwischen wesentlich dazu bei, dass das kommunale Netzwerk für Frühe Hilfen wächst und die Teilnehmenden untereinander deutlich stärker kooperieren. Ebenso sind sie in der Lage, Eltern auch über die Tätigkeit ambulanter Partner zu beraten. Immer mehr gelingt eine gute Lotsenfunktion zwischen den Institutionen. Der Gedanke der Prävention rückt zunehmend in den Fokus.

Öffentlichkeitsarbeit - Metelener Fettmarkt

Das Netzwerk „Frühe Hilfen" der Modellkommune Metelen beteiligte sich im Oktober 2016 mit einem Informationsstand über alle Angebote der Frühen Hilfen am Metelener Fettmarkt. Ein besonderes Schwerpunktthema war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Existenzsicherung und die Kinderbetreuung stellen viele Familien vor hohe Herausforderungen. Entlastungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Angebote wie „Wellcome" oder „Familienpaten" wurden sehr positiv aufgenommen.
Die Broschüre „Ich, Du, wir", der Impfkalender sowie Ordner mit wesentlichen Informationen zur kindlichen Entwicklung und den altersangemessenen U-Untersuchungen fanden großen Zuspruch.

Kreisweite Online-Datenbank Frühe Hilfen

Das Kreisjugendamt Steinfurt hat als Pilotkommune im Arbeitsgremium der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) an der Verwirklichung der Online-Datenbank Frühe Hilfen mitgewirkt. Die „Online-Datenbank" steht seit Sommer 2016 allen interessierten Kommunen in NRW zur Verfügung. Die Datenbank wird Anfang 2017 in der Öffentlichkeit beworben. Bisher wurde die Datenbank als „Testlauf" auf dem Metelener Fettmarkt erprobt. Perspektivisch soll diese Datenbank in den nächsten Jahren auf Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zunächst sechs Jahren erweitert werden. Sie befindet sich im fortlaufenden Aufbau, so dass viele weitere Eingaben anderer Angebote möglich sind. www.familieninfo.kreis-steinfurt.de

Lokale Netzwerke Frühe Hilfen

Die drei bestehenden Netzwerke in den Modellkommunen der Frühen Hilfen in Metelen, Lienen sowie in Westerkappeln haben die Bedarfe der Eltern und Kinder erkannt und in 2016 die Angebote in ihren Kommunen darauf abgestimmt. Die gute Netzwerkarbeit verhindert Doppelstrukturen und sorgt für effektive Ergänzungen der Angebote. Der gesellschaftliche Wandel ist in allen Netzwerken Thema; ihm soll begegnet werden. Eltern stehen immer häufiger vor der Herausforderung ihre berufliche Lage mit ihrer familiären Situation zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang berichten Kinderärzte von leeren Kinderarztpraxen am Morgen und überfüllten Praxen am Nachmittag und Abend. In Kindertageseinrichtungen steigt die Anzahl von kranken Kindern. Auch im ländlichen Kreis Steinfurt wächst die Zahl der berufstätigen Großeltern und somit nehmen die Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familien deutlich ab.

Guter Start

Im April 2014 hat die Clearing- und Koordinationsstelle des Bunten Kreises Münsterland e.V. im Mathias Spital in Rheine die Tätigkeit aufgenommen. Dieses Projekt ist ein gemeinsames Angebot der Städte Rheine und Emsdetten sowie des Kreises Steinfurt. Schwerpunkt ist die Kontaktaufnahme mit beratungsbedürftigen Müttern oder Familien während der Schwangerschaft und direkt nach der Geburt eines Kindes sowie das Aufzeigen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugend-, Sozial- oder Gesundheitshilfe und die Motivation zu deren Kontaktaufnahme. Themen können z.B. Fragen zur Entwicklung des Kindes, die eigene Belastungssituation oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sein. Im vergangenen Projektzeitraum haben auch geflüchtete und ausländische Familien dieses Angebot in Anspruch genommen.
Im Zeitraum vom 01.04.2015 bis zum 30.03.2016 wurden insgesamt 70 Familien betreut. Seit dem 01.04.2016 bis zum 31.12.2016 sind es bereits 74 Familien. Es lässt sich somit bereits nach dem 3. Quartal des Projekts ein deutlicher Anstieg verzeichnen.

Einsatz von Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Familien

Im Jahr 2013 haben drei Unterstützungsangebote auf ehrenamtlicher Basis in den Kommunen des Kreisjugendamtsbezirkes begonnen: ein Familienpatenprojekt sowie zwei Wellcome-Projekte. Das Jugendamt finanziert Koordinierungsaufgaben und die Begleitung der Ehrenamtlichen durch eine pädagogische Fachkraft.

Wellcome

Wellcome ist ein praktisches, ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Mütter oder Familien nach der Geburt eines Kindes.
Im Jahr 2016 wurden 18 Familien unterstützt. Neben den guten Erfahrungen in den Familien wurden die Koordinatorinnen auch von Familien angefragt, die sonst nicht durch die Angebote zu erreichen waren. In den Fällen, in denen das Wellcome-Projekt nicht die geeignete Unterstützung für Familien war, konnte die Koordinatorin Lotse sein zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien. Es zeigt sich, dass viele Familien gerne auf dieses niederschwellige Angebot zurückgreifen. Dem gegenüber steht jedoch die große Schwierigkeit geeignete Ehrenamtliche zu finden.

Familienpaten

„Familienpaten" unterstützen ehrenamtlich und kostenlos Familien mit Kindern unter drei Jahren bei lebenspraktischen, alltäglichen Herausforderungen. Sie können durch die Tipps und Unterstützung in Alltagssituationen und bei Erziehungsfragen dazu beitragen, Entlastungen zu schaffen. Im Jahr 2016 wurden 17 Familien unterstützt. Die Nachfrage nach Familienpaten ist ebenfalls höher als das Angebot an Ehrenamtlichen. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist zeitaufwendig und schwierig.

Familienhebammen

Der Baustein der Familienhebammen ist bereits seit Jahren etabliert und wird kontinuierlich finanziell gefördert. Familienhebammen unterstützen Mütter und Väter von der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres des Kindes. Als staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation verbinden sie medizinisches und pädagogisches Wissen und geben Familien mit besonderen Risikofaktoren (psychosoziale Belastungsfaktoren bei geringen Bewältigungsressourcen) Informationen, Beratung und Begleitung. Durch das Familienhebammenprojekt werden auch ausländische Familien erreicht. Die Akzeptanz des Angebotes ist gut.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
durch Familienhebammen betreute Familien	88	112	122	130	149	164

Tabelle 4: Anzahl der durch Familienhebammen betreuten Familien von 2011 bis 2016

Frühe Beratung

Unter diesem Begriff firmieren Beratungsangebote für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, die an allen Erziehungsberatungsstellen verortet sind. Sie beinhalten ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Elterncafés in Familienzentren

ElternCafé KiWi - unter diesem Namen starteten im Jahr 2013 acht Elterncafés in Familienzentren unterschiedlicher Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks Steinfurt. Ein Elterncafé wurde Ende 2015 geschlossen, da der Standort in dem betreffenden Familienzentrum nicht geeignet war, um junge Eltern niederschwellig zu erreichen. Im Jahr 2017 wird ein weiteres Elterncafé installiert und die Planungen sehen in naher Zukunft weitere Eröffnungen vor.
Regelmäßig treffen sich die Durchführenden der Elterncafés zu Konferenzen, um sich weiter zu qualifizieren und auszutauschen. Der Blick aus Sicht der Familien wird geschärft, mehr Niederschwelligkeit wird zunehmend erreicht.

Mitarbeit in der lokalen Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V. und Tecklenburger Land e.V.

Das Kreisjugendamt Steinfurt ist Mitglied im erweiterten Vorstand der lokalen Arbeitsgruppe Steinfurter Land e.V.. 2014 haben die beiden LEADER- Regionen als eine von landesweit 28 Regionen den Wettbewerb um die neue LEADER-Förderphase 2014 bis 2020 gewonnen und erhalten 3,1 Mio. Euro. Dies ermöglicht, vorhandene und erfolgreiche Strukturen weiter auszubauen und / oder neue, niederschwellige und sozialräumliche Projekte zu verwirklichen. Ein Schwerpunkt bei der Projektentwicklung wird die Anbindung und Vernetzung der Frühen Hilfen mit anderen Projektpartnern (u. a. auch privaten Projektpartnern, z. B. Kreissportbund, Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband) sein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung des Projektes „Provinzhelden". Junge Frauen und Männer zwischen 16 und 22 Jahren übernehmen als aktive Bürger Verantwortung für die Belange von jungen Menschen auf Gemeindeebene und motivieren auch andere Jugendliche zu gesellschaftlichem Engagement. Damit beleben sie den ländlichen Raum, geben neue Impulse und kreative Ideen für eine zukunftsorientierte Gestaltung der ländlichen Gemeinden. Darüber hinaus erfolgt eine Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern.

2.3 Hilfen zur Erziehung

Entwicklung ombudschaftlicher Strukturen im Kreis Steinfurt

Im Jahr 2016 wurden die ersten Schritte für die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Ombudsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und Sorgeberechtigten im Kreis Steinfurt eingeleitet. Ziel dieser Beschwerdestelle soll die Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden unter gleichzeitiger Sicherstellung ihrer Rechte bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt bzw. während der Leistungserbringung durch eine Institution der freien Jugendhilfe sein. In Kooperation zahlreicher freier Jugendhilfeträger, des Kreisjugendamtes Steinfurt sowie der vier Stadtjugendämter ist in 2017 eine Vereinsgründung und die Etablierung einer neutralen ombudschaftlichen Kontaktstelle für den gesamten Kreis Steinfurt beabsichtigt. Bei den Personen, die eine Tätigkeit als Ombudspersonen aufnehmen, wird es sich um ehrenamtliche Personen handeln, die über Berufserfahrungen in der Jugendhilfe verfügen, aber nicht mehr aktiv in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigt sind.

Hilfen für unbegleitet geflüchtete Menschen und Kinder aus geflüchteten Familien

Unbegleitet geflüchtete junge Menschen sind bis zum Sommer 2015 nur sehr vereinzelt im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt angekommen. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2016 deutlich verändert. Die Zuständigkeit für Inobhutnahme, Hilfegewährung und Vormundschaft für diese unbegleitet geflüchteten jungen Menschen richtet sich nach der Zuweisungsentscheidung des Landschaftsverbandes Rheinland. Mit Stand vom 31.12.2016 wurden 144 unbegleitet geflüchtete Menschen vom Kreisjugendamt Steinfurt betreut. Ein Anstieg von 84,61 %, waren es im Vorjahr noch 78. Die eingetroffenen jungen Menschen bringen neben den Kriegs- und Fluchterfahrungen teilweise auch Erinnerungen an schwierige familiäre Verhältnisse mit. Nicht selten haben unbegleitet geflüchtete junge Menschen während der Flucht unter Misshandlungen und Vernachlässigung gelitten oder in Obdachlosigkeit gelebt. Diese Lebensgeschichten und die daraus entstandenen Traumatisierungen dieser Kinder und Jugendlichen fordern eine besondere pädagogische Ausrichtung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich im Kreisgebiet aufhalten oder vom Landesjugendamt Rheinland dem Kreisjugendamt Steinfurt zugewiesen werden, werden in Obhut genommen und es wird nach einem geeigneten Lebensort für die Minderjährigen gesucht. Dies kann eine stationäre Wohngruppe, eine betreute Wohnform oder eine Gastfamilie sein. Manche minderjährige Flüchtlinge werden von Verwandten begleitet. In diesen Fällen wird geprüft, ob die Kinder oder Jugendlichen mit ihnen zusammen in einer geeigneten Unterkunft leben können. Unabhängig von der Art der Unterbringung durchläuft jeder unbegleitet geflüchtete junge Mensch in den ersten drei bis vier Monaten eine intensive pädagogische Begleitung (Clearing). Dabei geht es darum, den Fluchtweg zu rekonstruieren und die gesammelten Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen aufzudecken. Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit ist es, die individuellen Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen aufzuklären und ihre Bedarfe im Hinblick auf weitere Unterstützungsnotwendigkeiten festzustellen und diese entsprechend einzuleiten.

2.4. Jugendarbeit

REFERENZKOMMUNEN
HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT

Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft

Aufgrund der überzeugenden Bewerbung ist das Kreisjugendamt Steinfurt als einzige Kommune aus Nordrhein-Westfalen ausgewählt worden, um im Zeitraum von 2015 bis Mitte 2018 eine professionelle Begleitung durch das Bundesministerium auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit zu erhalten. Bereits in 2016 konnte in ersten Pilotprojekten in verschiedenen Gemeinden der Startschuss für eine noch „jugendgerechtere Kommune" gegeben werden.
Desweiteren erarbeitete die Kinder- und Jugendförderung ein Konzept für die kreisweite Umsetzung, sodass in den nächsten zwei Jahren weitere Kommunen am Projekt beteiligt werden können. Neben der fachlichen Begleitung und der Vernetzungsleistung bietet der Kreis Steinfurt den Kommunen auch punktuelle Unterstützung bei den Maßnahmen. Die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Steinfurt hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst breite Netzwerke vor Ort zu installieren und gemeinsam mit diesen Netzwerken an der Umsetzung zu arbeiten.
Dabei sind neben der Jugend auch Akteure wie Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, die Arbeitswelt, Medien und Schule von besonderer Bedeutung. In einem gemeinsamen Peer-Learning-Prozess sollen die Akteure vor Ort auch Gelegenheit haben, themen- und anlassbezogen voneinander zu lernen.

Mit der Teilnahme am Prozess „Jugendgerechte Kommunen" möchte der Kreis Steinfurt Jugendlichen eine kontinuierliche und institutionalisierte Mitbestimmung ermöglichen, altersangemessene und methodisch geeignete Formen der Beteiligung entsprechend der jeweiligen Zielgruppe einsetzen, Jugendliche bei Entwicklungen und Veränderungen in ihrem Sozialraum beteiligen und örtliche Politik und Verwaltung für die anstehenden Herausforderungen qualifizieren.

„Clever und smart - kreativ durch den Medienalltag"

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 des Kreises Steinfurt benennt als eine der großen Herausforderungen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einer von Medien geprägten („mediatisierten") Welt und den daraus erwachsenden Erfordernissen und Gefahren. Daher gilt „Medienkompetenz" als eine wesentliche Schlüsselqualifikation für Kinder und Jugendliche. Um dieser besonderen Bedeutung ausreichend Aufmerksamkeit zu widmen, wurde ein Projekt initiiert, das mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Bei dem Projekt „Clever und smart - kreativ durch den Medienalltag" des Kreisjugendamtes Steinfurt in Kooperation mit der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg und der Mediencooperative Steinfurt e.V. handelte es sich um ein kreisweites, auf Beteiligung und Peer-Education gestütztes Projekt. Dieses Projekt fand im Herbst und Winter 2016 statt und wurde durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit und weitere Kooperationspartner vor Ort umgesetzt. Das Projekt bestand aus drei Aktionsbereichen, die eng miteinander vernetzt waren: Neben einer allgemeinen Auseinandersetzung mit diesem Thema unter Begleitung von qualifizierten Medienexperten erfolgte im Rahmen des Projekts die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen zu Netzwerkscouts und die Umsetzung eines gemeinsamen Medienprojekts.

Präventionsarbeit

Besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr war die 12-tägige zertifizierte Fortbildung zum „Fachberater/-in für Sozialtraining und systemische Mobbingprävention in Schule und Jugendhilfe" mit insgesamt 18 Teilnehmenden. Diese Fortbildung befähigt dazu, Sozialtrainings in Grund- und weiterführenden Schulen qualifiziert durchzuführen. Mit dieser Maßnahme können zukünftig die bisherigen pädagogischen Interventions-Optionen erweitert werden. Das langjährig bewährte Programm „Fit und stark fürs Leben" wird weiterhin von den Schulen und außerschulischen Trägern der Jugendhilfe stark nachgefragt. In 2016 fanden beispielsweise über 50 mehrtägige Präventionsseminare mit dem Titel „Wir sind klasse" statt. Gemeinsam mit Schulen, Schulsozialarbeitern und Präventionsexperten wurde und wird weiterhin daran gearbeitet, wirksame und nachhaltige Programme zu verankern und eine Konfliktkultur in der jeweiligen Einrichtung aufzubauen.

2.5. Qualitätsentwicklung

Bereits im Jahr 2013 wurden die Grundsätze der Qualitätsentwicklung gem. § 79, 79 a SGB VIII beraten und beschlossen. Für die Umsetzungsphase des Qualitätsentwicklungsprozesses wurden im Jahr 2016 folgende Handlungsfelder benannt:

- Im gesamten Jahr 2016 fand ein fachlicher Dialog zum Handlungsfeld „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen" statt. Dieser Dialog wird in 2017 weitergeführt.
- Unter dem Motto: „Gesicht zeigen – Profil schärfen - Sozialraum mitgestalten" führte die Jugendförderung Qualitätsdialoge durch und veränderte langjährige Strukturen.

Qualitätsentwicklung gem. §79, 79a SGB VIII im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (§§ 79, 79a SGB VIII) erfolgte im Jahr 2016 ein offener und konstruktiver Qualitätsdialog mit den Fachberatungen der Träger und einigen interessierten Einrichtungsleitungen unter Begleitung des Landesjugendamtes. In diesem Dialog wurden verschiedene Bereiche thematisiert: Im Bereich der individuellen Förderung wurde die Eingewöhnungsphase in die Kindertageseinrichtung in den Fokus genommen. Es wurde in diesem Zusammenhang ein Flyer entworfen, der im Rahmen des zentralen Anmeldeverfahrens an alle Eltern verschickt werden soll.
Auf allgemeinen Wunsch sollen im Rahmen der Arbeitsgruppe Standards festgelegt werden, die bei der Betreuung/Förderung von Kindern mit Fluchterfahrungen/Migrationshintergrund erfüllt sein sollen. Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird weiter bearbeitet.

Qualitätsentwicklung gem. §79, 79a SGB VIII im Handlungsfeld der Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Steinfurt führte Qualitätsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit durch. Das Motto hierzu lautet: „Gesicht zeigen – Profil schärfen - Sozialraum mitgestalten". So wurden die integrierten Jahresgespräche in den mehr als 50 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit umstrukturiert. Durch ein gezielt geführtes Gespräch wurden Entwicklungsbereiche festgelegt und mit einem Maßnahmenplan gemeinsam mit den Fachkräften definiert. Das Themenspektrum der festgelegten Entwicklungsbereiche lieferte wiederum spezielle Workshop-Inputs während der kreisweiten Jahrestagung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kloster Gravenhorst. Fünf Workshops als „10 Tipps für…" konnten den Fachkräften angeboten werden.

Die Jahresgespräche der Jugendverbandsarbeit fanden ebenfalls in einem neuen Gewand mit allen Vertretern der elf Dachverbände statt. Die neue Form ermöglicht einen regen Austausch und eine zielgerichtete Ausrichtung der Jugendverbandsarbeit.

3. Leistungen des Jugendamtes

3.1 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Strategische Ziele im Jahr 2016:

- Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird bedarfsgerecht sichergestellt.
- Die Planung der -auch inklusiven- Betreuungsangebote orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, den Bedarfen der Familien und den gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder ist als Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot etabliert.

Operative Ziele im Jahr 2016:

- Die Planung der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt sozialräumlich auf Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen und des Anmeldeverhaltens der Eltern des Vorjahres.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind Qualitätsstandards erarbeitet.
- Es gibt ein Konzept, um Angebote für den spezifischen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien zu erarbeiten.
- Für das zentrale Anmeldeverfahren werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten geprüft (z.B. IT-gestützte Möglichkeiten).

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 22 – 26 SGB VIII i.V.m. KiBiz, §§ 43, 45 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		11
Nettoaufwendungen*	2016:	26,2 Mio. €
	2015:	24,5 Mio. €
	2014:	23,6 Mio. €
	2013:	20,4 Mio. €
	2012:	22,1 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016

Seit dem 01. August 2013 haben ein- und zweijährige Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr haben Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für die Umsetzung dieser Rechtsansprüche standen auch im Jahr 2016 ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung, so dass allen Kindern ein Platz in der Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, wie sich das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2012/2013 von 28,4 % bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 auf 43,0% kontinuierlich erweitert hat. Die Versorgungsquote gibt die Anzahl der in Kindertagesbetreuung versorgten Kinder (unter zwei Jahren und über drei Jahren) in Bezug auf die Gesamtzahl der jeweiligen Kinder im Sozialraum wieder.

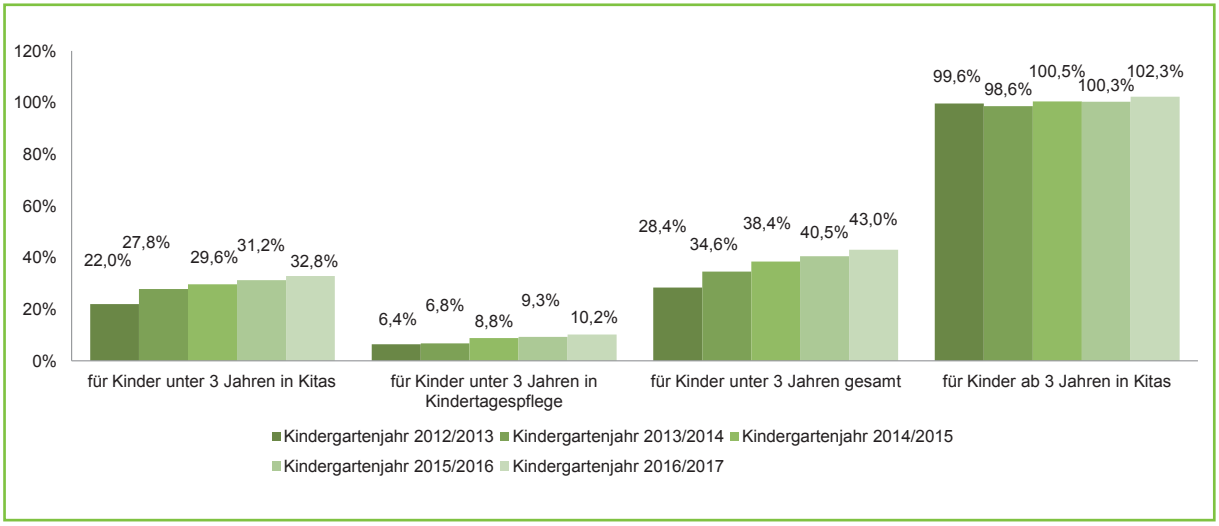

Diagramm 2: Versorgungsquoten in den Kindergartenjahren 2012/2013 bis 2016/ 2017

Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen beinhaltet auch Plätze mit integrativer Förderung. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 393 Kinder (32 Kinder unter drei Jahren und 361 Kinder ab drei Jahren) in Kindertageseinrichtungen integrativ gefördert. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind 318 Plätze für die integrative Betreuung von Kindern vorgesehen (12 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 306 Plätze für Kinder ab drei Jahren).

Die Anzahl der Kinder im Kreis Steinfurt im Verhältnis zu den Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2016/2017 - differenziert nach Altersgruppen- stellt sich folgendermaßen dar:

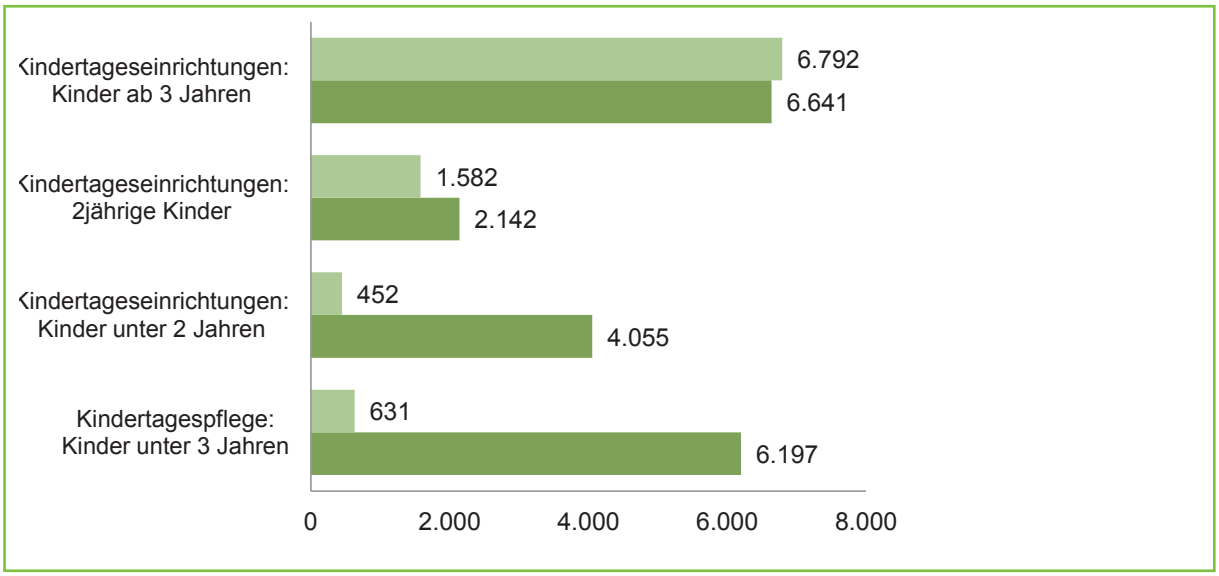

Diagramm 3: Versorgung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 790 Tagespflegeverhältnisse mit Aufwendungsersatz gefördert. Im Vergleich zum 31.12.2015 hat sich die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse (durch Tagespflegepersonen oder Großtagespflegestellen) um 81 erhöht.

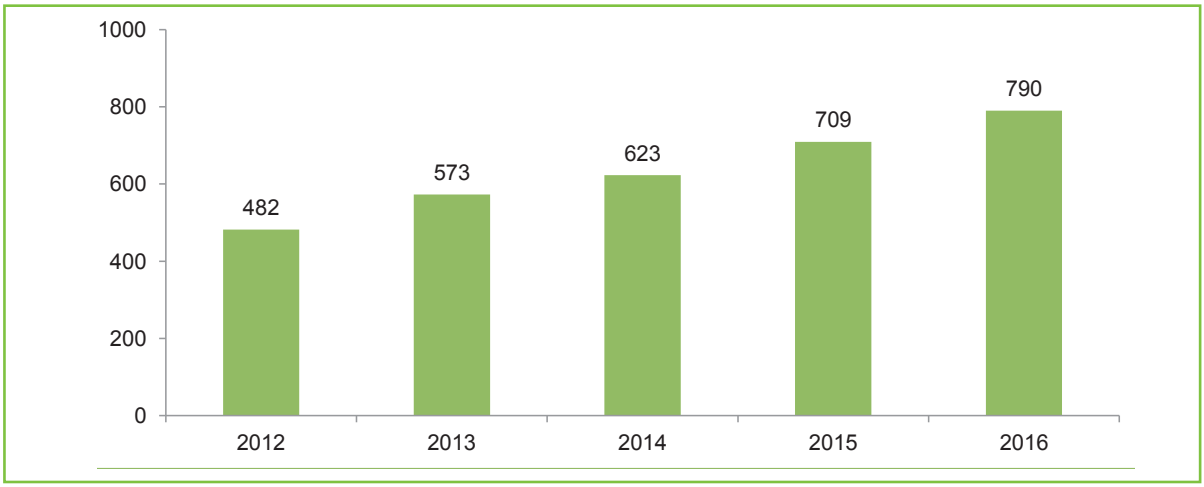

Diagramm 4: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege, die durch Aufwendungsersatz gefördert wird, im Zeitraum von 2012 bis 2016, jeweils zum Stichtag 31. Dezember

Insgesamt 230 Tagespflegepersonen ist eine Pflegeerlaubnis erteilt. Diese Tagespflegepersonen können maximal 828 Kinder betreuen (676 Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren, 152 Tagespflegeplätze für Kinder ab drei Jahren). Die Zahl der Tagespflegepersonen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen.

Kindertagespflege wird auch in sogenannten Großtagespflegestellen angeboten. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern. Gemäß dem Kinderbildungsgesetz dürfen in einer Großtagespflegestelle bis zu neuen Kinder maximal von drei Tagespflegepersonen betreut werden. Zum 01. August 2016 gab es sieben Großtagespflegestellen mit insgesamt 63 Tagespflegeplätzen im Bereich des Kreisjugendamtes Steinfurt.

Im Jahresdurchschnitt wurden 764 Tagespflegeverhältnisse mit Aufwendungsersatz gefördert (2015: 709; 2014:623). Die finanziellen Aufwendungen betragen insgesamt rd. 5,27 Mio. € (2015: 4,59 Mio. €; 2014: 4,02 Mio. €).

Bedarfsplanung für die Betreuung in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017

Kindertagesbetreuung entwickelt sich weiter: Die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen soll ein gleichwertiges Angebot werden und den Kindern ab dem ersten Lebensjahr ein vergleichbares Betreuungsangebot zu unterbreiten. Die Bedarfsplanung basiert – inzwischen im vierten Jahr der Umsetzung – auf einem zentralen Anmeldeverfahren.

Für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren basiert die Planung der Kindertagesbetreuung auf den Einwohnerdaten der Kommunen. Für Kinder unter drei Jahren werden als Basis für die Bedarfsplanung neben den Einwohnerdaten der Kommunen auch die Auswertung und Fortschreibung des Anmeldeverhaltens der Eltern in den Vorjahren sowie statistische Werte hinzugezogen.

Die Gesamtbetriebskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017 betragen rd. 65,4 Mio. €. Hierin enthalten ist auch die Förderung der Familienzentren. 43 Familienzentren werden durch das Land NRW sowie das Jugendamt finanziell gefördert. Neben 23 Einzel- Familienzentren sind 43 Kindertageseinrichtungen in Verbund- Familienzentren organisiert.

Im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2012/2013 bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 hat sich die Anzahl der Plätze um insgesamt 689 erhöht (+8,5%). Insgesamt nehmen weniger Kinder die Betreuungszeit von 25 Stunden wöchentlich in Anspruch. Hier ist ein Rückgang von 2% zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder mit der Betreuungszeit von 35 Stunden wöchentlich ist hingegen um 4% gestiegen. Beim Anteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden ist ein Rückgang von 1% (aktuell 41%) festzustellen. Näheres ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

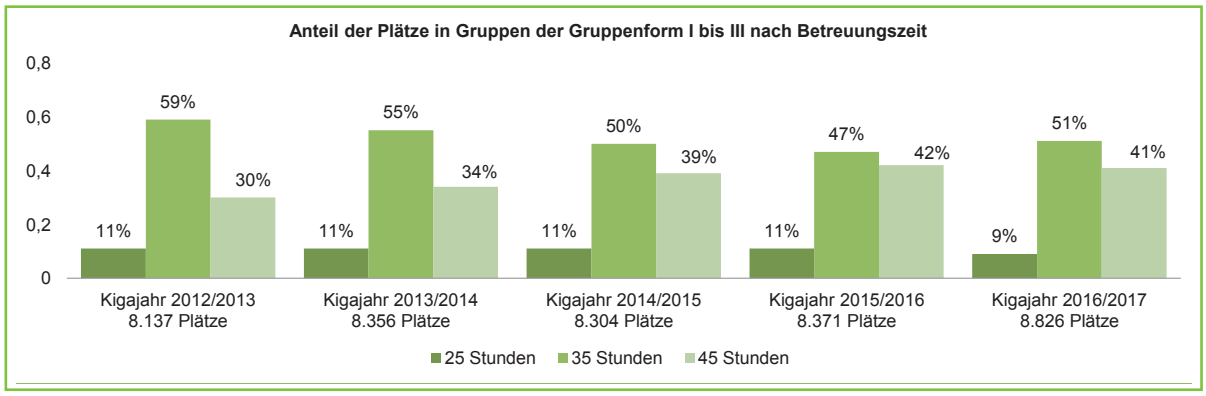

Diagramm 5: Anteil der Plätze nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2012/2013 bis Kindergartenjahr 2016/2017

Differenziert nach den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren und der Kinder ab drei Jahren zeigt sich der Schwerpunkt dieser Veränderung.

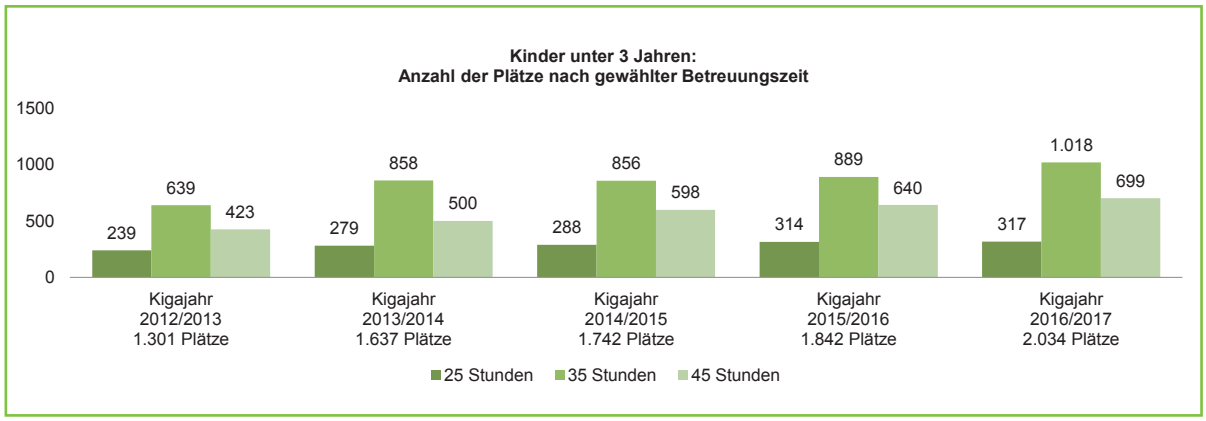

Diagramm 6: Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2012/2013 bis Kindergartenjahr 2016/2017

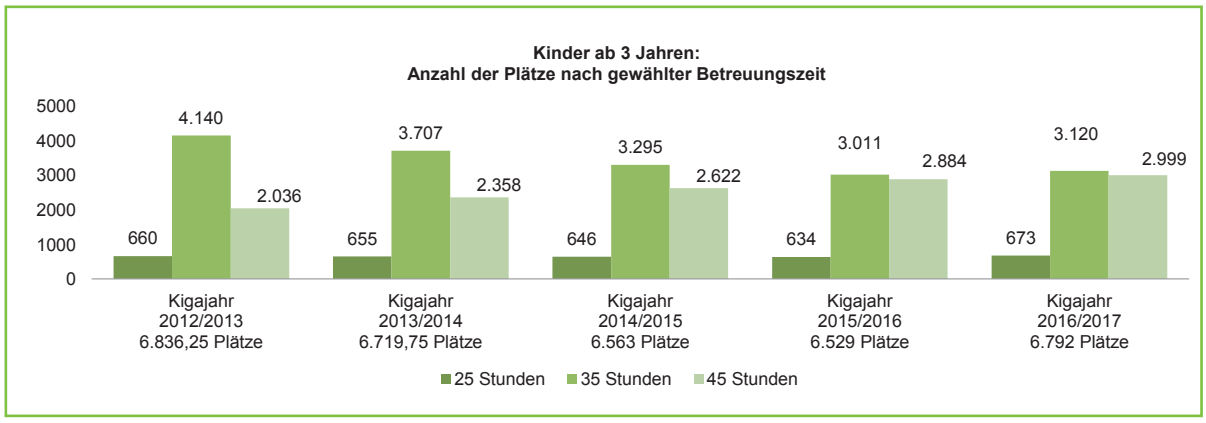

Diagramm 7: Anteil der Plätze für Kinder ab drei Jahren nach Betreuungszeit vom Kindergartenjahr 2012/2013 bis Kindergartenjahr 2016/2017

Auch im Jahr 2016 zeigt sich die Tendenz, dass Eltern für ihre Kinder ab drei Jahren vermehrt auf eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden zurückgreifen.

Um die bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, war im Jahr 2016 der Neubau von Kindertageseinrichtungen erforderlich. Aktuell existieren 153 Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt.

	Anzahl von Kindertageseinrichtungen	Anzahl von Gruppen	Anzahl von Plätzen
Kindergartenjahr 2016/2017	153	445,5	8.826
Kindergartenjahr 2015/2016	148	420	8.371
Kindergartenjahr 2014/2015	144	409	8.308
Kindergartenjahr 2013/2014	143	408	8.356
Kindergartenjahr 2012/2013	140	395	8.137

Tabelle 5: Anzahl von Kindertageseinrichtungen, Gruppen und Plätzen im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2012/2013 bis Kindergartenjahr 2016/2017

Der Neubau von Kindertageseinrichtungen für ein bedarfsgerechtes Angebot ist u.a. abhängig von Förderungsmöglichkeiten durch Landes- und Bundesmittel sowie dem Baufortschritt mit allen Unwägbarkeiten und bedeutet für die Zeitplanung eine große Herausforderung. Provisorische Lösungen, wie beispielsweise die vorübergehende Überbelegungen von vorhandenen Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder auch das Angebot der Kindertagespflege helfen, den Betreuungsbedarf bis zur Fertigstellung von Neubauten sicherzustellen.

Im Kalenderjahr 2016 erfolgte die Planung bzw. der Bau von insgesamt sieben Baumaßnahmen. In Mettingen, Lotte und Steinfurt konnten die Bauarbeiten größtenteils in 2016 abgeschlossen und die Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Drei weitere Einrichtungen in Neuenkirchen, Steinfurt und Altenberge befinden sich noch in der Bauphase. Die Planungen für eine Kindertageseinrichtung in Westerkappeln sind abgeschlossen und werden in 2017/2018 umgesetzt.

Beratung zu allgemeinen pädagogischen Themen

Haus der kleinen Forscher

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher" unterstützt mit ihren kontinuierlichen Fortbildungsangeboten und vielfältigen Materialien pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, gemeinsam mit den Mädchen und Jungen die Welt und die Phänomene des Alltags zu entdecken und zu erforschen. Ziel ist, die Bildungschancen aller Kinder nachhaltig zu verbessern und auch Mädchen und Jungen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen zu ermöglichen, am Lernprozess teilzuhaben. Das gemeinsame Forschen fördert nicht nur Neugier und Lernfreude, sondern auch die sprachliche und soziale Kompetenz von Kindern. Die Begegnungen mit Naturwissenschaften, Mathematik und Technik werden dauerhaft in den Alltag der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen integriert.

Im Jahr 2016 hat sich das Netzwerk Kreis Steinfurt beim Aktionstag, dem „Tag der kleinen Forscher", beteiligt. 90 Kinder aus Kindergärten und Schulen im Kreis Steinfurt besuchten unter dem Motto „Willst du mit mir feiern? – Wir sind Kinder einer Welt" das Kreishaus Steinfurt. Jedes Kind erhielt einen Forscherreisepass, mit dem es verschiedene Stationen entdecken konnte. Was machen die Mitarbeiter /innen im Ausländeramt und wie bekommt man eigentlich die deutsche Staatsangehörigkeit? Diese und viele weitere Fragen beantworteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Steinfurt und des zdi-Zentrums Kreis Steinfurt den wissbegierigen Kindern.

In den 20 Kommunen des Jugendamtes des Kreises Steinfurt haben sich insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen als Haus der kleinen Forscher zertifiziert. Davon wurden 11 Einrichtungen bereits rezertifiziert.

Bewegungskindergärten

Im Pakt für den Sport und im Kreisentwicklungsprogramm 2020 ist das Ziel formuliert, möglichst viele Kindertageseinrichtungen zu Bewegungskindergärten weiterzuentwickeln.
Im Bereich des Jugendamtes führen inzwischen 26 Kindertageseinrichtungen den Titel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" und kooperieren mit Sportvereinen. Davon sind 14 Kindertageseinrichtungen im Rahmen des NRW Projektes als „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW mit dem Pluspunkt Ernährung" zertifiziert.

Die Praxisbörse, Kinder in Bewegung, fand am 16. April 2016 statt und bot neben einem Impulsvortrag und unterschiedlichen Workshops auch ausreichend Raum für einen kollegialen Austausch unter den Erziehern/innen.

Ausblick auf das Jahr 2017:

Im Jahr 2017 steht der nächste Tag der kleinen Forscher bevor, an dem sich der Kreis Steinfurt beteiligen möchte. Ganz nach dem Motto „Zeigst du mir deine Welt – Vielfalt im Alltag" sollen die Mädchen und Jungen einen Einblick in nachhaltige Entwicklungen bekommen und somit die Auswirkungen ihres eigenen Handelns kennenlernen.

Ebenso wird das Jahr 2017 im Zeichen der Sprachbildung und Sprachförderung stehen. Eine Fortbildung zum Thema „Sprache in Bewegung - Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung in der Kita" wird hierzu angeboten. Ziel ist es, im Umgang mit Kindern den defizitorientierten Blick auf Sprache aufzugeben und stärker kompetenzorientiert zu arbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Jahr 2017 auf einer engen Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen und dem Sozial- sowie Jugendamt des Kreises Steinfurt, um unter Einbezug der unterschiedlichen Fachdisziplinen und Institutionen eine gemeinsame Kommunikationsebene zu finden, die auf eine mehrdimensionale Diagnostik, eine abgestimmte Behandlungsplanung, eine gemeinsame Grundlage der Dokumentation und eine ressourcenorientiere Sichtweise gründet.

Des Weiteren wirkt das Kreisjugendamt Steinfurt als eine von acht Modellkommunen in NRW am Modellprojekt „Teilhabechancen für Kinder verbessern - Kooperation von Frühförderstellen und Tageseinrichtungen für Kinder stärken" mit.

3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit

Strategische Ziele:

- Kinder- und Jugendarbeit (offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) wird in allen Kommunen nach sozialräumlichen Kriterien angeboten.
- Instrumente der Jugendbeteiligung (auf Kreisebene und in den Kommunen) werden durchgeführt.
- Die Richtlinien zur Förderung von Ferienfreizeiten berücksichtigen die Nachhaltigkeit.
- Für die Jugendhilfeträger besteht eine längerfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit durch den jährlich fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplan.

Operative Ziele:

- Anhand eines definierten Qualitätskreislaufes werden jährlich mit jedem auf der Kreisebene organisierten Dachverband der Jugendverbandsarbeit die ausgewerteten Ergebnisse auf einer Tagung der AG Jugendverbandsarbeit diskutiert.
- Mit jeder Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet auf Grundlage ihrer Konzeption und den hierzu erhobenen Strukturdaten und inhaltlichen Schwerpunkten jährlich ein Qualitätsdialog statt.
- Für das Projekt „Fit und Stark" sind Kriterien erarbeitet, nach denen die Schulen das Projekt im Kreisjugendamtsbezirk in Anspruch nehmen können.

Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 11 - 14 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		6
Nettoaufwendungen*	2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	1,49 Mio. € 1,49 Mio. € 1,03 Mio. € 1,04 Mio. € 1,02 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen

Zur begleitenden Qualifizierung bot die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Steinfurt Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen für Ehrenamtliche, hauptamtliche Fachkräfte und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit an. Im ersten Halbjahr wurden sieben Maßnahmen und im zweiten Halbjahr drei Maßnahmen durchgeführt. Fachspezifische Themen waren unter anderem: Mobilitätslotsen im Kreis Steinfurt, Umsetzung von Sozialraumerkundungen, Aufwachsen in einer medialen Welt, Geflüchtete in der Kinder- und Jugendarbeit, Sexualpädagogische Methoden erlernen, Medienkompetenz in Schule und Jugendhilfe.

Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr

Grundlage der beiden genannten Dienste ist das Gesetz zur Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16.05.2008 in der jeweils aktuellen Fassung.
Der Kreis Steinfurt ist anerkannte Einsatzstelle und hält zwei Plätze vor. Zur Realisierung des FÖJ arbeitet er dazu mit der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz im Tecklenburger Land e.V. und dem NABU-Kreisverband Steinfurt zusammen, beides sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Plätze werden je nach freien Kapazitäten sowie nach Wohnort und Präferenz der jungen Menschen der ANTL, dem NABU oder beiden zugeordnet. Im Kalenderjahr 2016 waren bzw. sind beide Plätze besetzt, dazu kam die Verlängerung eines FÖJ über den Sommer 2016 hinaus bis zum Jahresende.

Für das Freiwillige Soziale Jahr gibt es keine zentrale Trägerschaft und kein festgelegtes Bildungsjahr. Das Kreisjugendamt engagiert sich hier gemeinsam mit der Mediencooperative Steinfurt e.V., um jungen Menschen ein FSJ im pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Bereich zu ermöglichen. Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur hat die Bedeutung eines FSJ und damit die Nachfrage erhöht. Da die weitaus meisten Freiwilligen im Bereich Grundschule/Offener Ganztag tätig werden (wollen), wird das FSJ schuljahresbegleitend umgesetzt mit der Folge, dass die meisten Stellen im Sommer neu besetzt werden.
Bis zum Sommer 2016 waren insgesamt 27 Freiwillige eingesetzt, für weitere acht Freiwillige aus zwei Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks wurde in Zusammenarbeit mit der Mediencooperative Steinfurt e.V. und weiteren Partnern das Bildungsprogramm realisiert. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden nach und nach die meisten Stellen neu besetzt bzw. kam die ein oder andere neue Stelle hinzu, so dass bis zum Erstellen dieses Berichtes 25 neue Freiwillige ihren Dienst aufgenommen haben, während das Bildungsprogramm für zwölf weitere Freiwillige zugänglich gemacht wurde.

Interkulturelle/ internationale Jugendarbeit

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen (gem. § 3 und § 5 KJFöG). Interkulturelle Bildung soll dazu beitragen, die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung zu fördern. Die Maßnahmen der interkulturellen Bildung und internationalen Jugendarbeit sollen dazu dienen, eben diese Anforderungen zu erfüllen. Die Schwerpunkte der interkulturellen Bildung basieren darauf, die strukturelle Benachteiligung abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern. Unter dem Stichwort „Jugendmobilität stärken" fanden 2016 nahezu 25 Informationsveranstaltungen in Jugendzentren, Berufsinformationszentren und Schulen für junge Menschen auf dem Land, mit über 250 Teilnehmenden, statt. Für Interessierte, die nicht an einer Informationsveranstaltung teilnehmen konnten, wurden darüber hinaus regelmäßige individuelle Beratungstermine angeboten. In 2016 konnten 10 junge Menschen über das Programm „Europäischer Freiwilligendienst" ein 12-monatiges soziales Projekt im Ausland beginnen. In diesem Jahr gelang es erstmalig, einen Jugendlichen mit einem geistigen Handicap in ein Projekt in Belgien zu vermitteln.

Der Hosting-Bereich, also die Aufnahme junger Europäer in sozialen Projekten im Kreis Steinfurt, zeigt sich rückläufig. Möglicherweise liegt diese Entwicklung auch an der Diskussion um ein gemeinsames Europa. Es zeigt sich, dass in 2016 weniger Nachfragen aus dem europäischen Ausland eingingen als in den Vorjahren. Dennoch konnten 16 Projektplätze im Kreis Steinfurt mit jungen Europäern besetzt werden.
Im August fand das mehrwöchige Ewoca³- Workcamp in Litauen mit 40 deutschen, litauischen und spanischen Jugendlichen statt. Gemeinsam wurde eine Außenfläche für Jugendliche und Familien, mit einem Grillplatz und einem Outdoorbackofen ausgestattet.

Ausblick auf das Jahr 2017:

Im Jahr 2017 stehen vielseitige und herausfordernde Projekte und Veranstaltungen an. So wird das bundesweite Projekt zur „Jugendgerechten Gesellschaft" weiterverfolgt und mit Workshops und Veranstaltungen nach dem Motto „Jugend trifft Politik" oder „Provinzhelden" in die einzelnen Kommunen getragen. Gleichzeitig wird der Blick auf sozialraumorientierte Projekte gerichtet, so dass junge Menschen in Form von Partizipation, Inklusion und interessanten Aktionen mitwirken und sich einbringen können.

Im Bereich des Jugendschutzes wird ein Schwerpunkt die Mobbingprävention und Mobbingintervention sein. Es wird beabsichtigt, junge Menschen als Multiplikatoren sowie Schulen als Kooperationspartner zu gewinnen.

Auf internationaler Ebene werden neben spannenden Seminaren auch wieder Jugendbegegnungen und Partnerbörsen unter der Überschrift „Steinfurt trifft Europa" stattfinden. Zudem wird in 2017 das 20-jährige Jubiläum des europäischen Freiwilligendienst gefeiert.

3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz

Strategische Ziele:

- Kinder, Jugendliche und Familien werden frühzeitig durch die Stärkung der Erziehungskompetenz unterstützt.
- Paare und Familien werden beim Erkennen und Lösen von Konflikten unterstützt.
- Mit den Familien werden einvernehmlich Konzepte zum Sorge- und Umgangsrecht im Falle von Trennung und Scheidung entwickelt.
- Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen werden in allen Fällen durch geeignete Maßnahmen entsprechend der Bedarfslage abgewendet.

Operative Ziele:

- Unterstützung in den Familien wird in den 20 Kommunen wohnortnah angeboten.
- 80% der Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen ab 11 Jahren dauern längstens 10 Tage.
- Jede Gefährdungsmeldung wird nach dem Standardverfahren Kinderschutz bearbeitet.
- In frühen Hilfen ist in der Regel kein Einbezug der Jugendhilfe erforderlich.
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch weitere kommunale Netzwerke und Qualifizierungen des Unterstützungsangebots Familienhebammen.

Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 8 a, 8 b, 16 – 18, 28, 42, 50 SGB VIII, FamFG
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		3
Nettoaufwendungen*	2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	2,83 Mio. € 2,38 Mio. € 2,55 Mio. € 2,26 Mio. € 1,64 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Beratung

Beratungsangebote und Angebote der Frühen Hilfen sowie Prävention sind freien Trägern übertragen. Das Portfolio der Beratungsangebote ermöglicht so wohnortnahe Unterstützungsangebote für Familien. In Qualitätsdialogen werden regelmäßig die aktuellen Trends und Entwicklungen thematisiert.

Anschließend an die im Jahr 2014 geführten Gespräche mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Jugendamtsbezirk zu qualitativen und quantitativen Aspekten wurden im Jahr 2015 die Vereinbarungen für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu getroffen. Sie sichern ein komplexes, professionelles, inhaltlich abgestimmtes und auf die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichtetes Beratungsangebot im System der kommunalen Jugendhilfe und sind die Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung der Erziehungsberatung sowie der Zusammenarbeit von Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen.

Im Qualitätsdialog mit den Beratungsstellen bei Trennung und Scheidung wurden deren Beratungsangebote um den begleiteten Umgang erweitert und vertraglich vereinbart. Dieses Angebot von Unterstützungsleistungen soll in erster Linie Kindern ermöglichen, auch mit dem getrennt lebenden Elternteil positiven Umgang zu haben. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Eltern bei ihrem Anspruch auf Umgangsrecht so zu unterstützen, dass alle Beteiligten, insbesondere die Eltern, in die Lage versetzt werden, selbständig den gemeinsamen Umgang zu pflegen und zukünftig konflikthafte Situationen eigenständig und adäquat zu lösen. Begleiteter Umgang kann im Rahmen von Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII oder im Rahmen von Mitwirkung im Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII aus den Fallumständen geeignet und notwendig sein. Weiterhin kann er auch im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Auftrag und Vorlage eines vom Familiengericht beauftragten Gutachtens indiziert sein.

Im Jahr 2016 wurden den mit Aufgaben der Beratung betrauten Trägern insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 1,49 Mio. € gezahlt.

Beratung	Anzahl der Klienten				
	2012	2013	2014	2015	2016
Informationen über das Angebot der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung, § 17 Abs. 3 SGB VIII	250	264	227	225	223
Beratungen in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen (§ 18 SGB VIII) und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)	602	581	630	632	585
Erziehungsberatungen, § 28 SGB VIII	2.198	2.151	2.160	2.105	2.305
Beratungen in Familiengerichtsverfahren, § 50 SGB VIII i. V. m. FamFG	375	473	466	501	459

Tabelle 6: Anzahl der Beratungen durch beauftragte freie Träger der Jugendhilfe in den Jahren 2012 bis 2016

Frühe Hilfen

Zu den Frühen Hilfen und zur Prävention wird unter Punkt 2.2 (Seite 9) informiert.

Kinderschutz

Beratung im Kinderschutz

Träger der freien Jugendhilfe stehen in den einzelnen Aufgabenfeldern vielfach vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Qualifizierung und Sensibilisierung sowie Umsetzung von Präventionskonzepten geht. In einigen Fällen können Mitarbeitende von kleineren freien Trägern oder anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, die Standards, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft" im Rahmen des Kinderschutzes nicht oder nicht dezentral adäquat erfüllen. Dies war Anlass, in Zusammenarbeit mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Kreisjugendamtsbezirk ein zusätzliches Beratungsangebot im Kinderschutz (gem. §§ 8a, 8b SGB VIII, §4 KKG) zu entwickeln. Gemeinsam können Wahrnehmungen und Eindrücke anonym besprochen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

Inobhutnahmen

Kinder und Jugendliche, die sich in Notsituationen befinden und deren Schutz kurzfristig sichergestellt werden muss, werden in Obhut genommen. Zum 01.11.2015 sind neue Regelungen (u.a. § 42 a SGB VIII) zur vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Dies hatte in 2016 zur Folge, dass innerhalb des gesamten Jahres die Anzahl der in Obhut genommenen bzw. vorläufig in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen deutlich anstieg.

Die Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen, die nicht unbegleitet eingereist sind, ist im Jahr 2016 ebenso wie die Anzahl der übrigen Inobhutnahmen gestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen	110	146	165*	177	359
davon: Kinder und Jugendliche, die nicht als ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise gelten				104	138
davon: ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise				73	221
Anzahl der (vorläufig) in Obhut genommenen ausländischen Kinder und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise				68	54
Aufwendungen für Inobhutnahmen	329.031 €	624.602 €	771.248 €	501.116 €	3.952.161,66 €*

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen sowie der Anzahl der vorläufig in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Zeitraum von 2012 bis 2016 - angegeben ist die Anzahl der Inobhutnahmen bzw. vorläufigen Inobhutnahmen der Kinder und Jugendlichen (nicht: Jahresdurchschnittswerte) und Entwicklung der Aufwendungen für Inobhutnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2016

*Der Anstieg der Aufwendungen für Inobhutnahmen ist durch die Inobhutnahmen von unbegleitet geflüchteten Kindern und Jugendlichen begründet

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes Steinfurt gewährleisten den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Seit 2012 übernimmt die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Kinderschutzdienst, außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes die Rufbereitschaft. Im Jahr 2016 wurden 261 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet.

(2015: 213 Gefährdungsmeldungen; 2014: 208 Gefährdungsmeldungen)

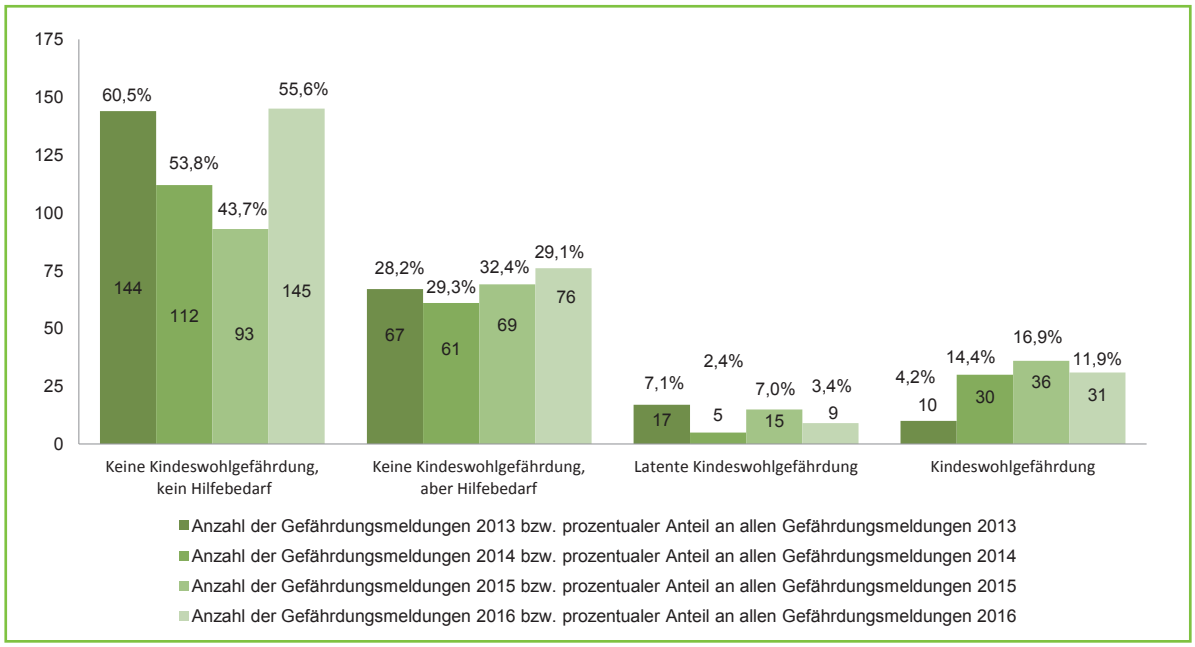

Diagramm 8: Ergebnisse von Gefährdungsmeldungen im Zeitraum von 2012 bis 2016

Zur Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, für die eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft wurde, informiert das nachfolgende Diagramm.

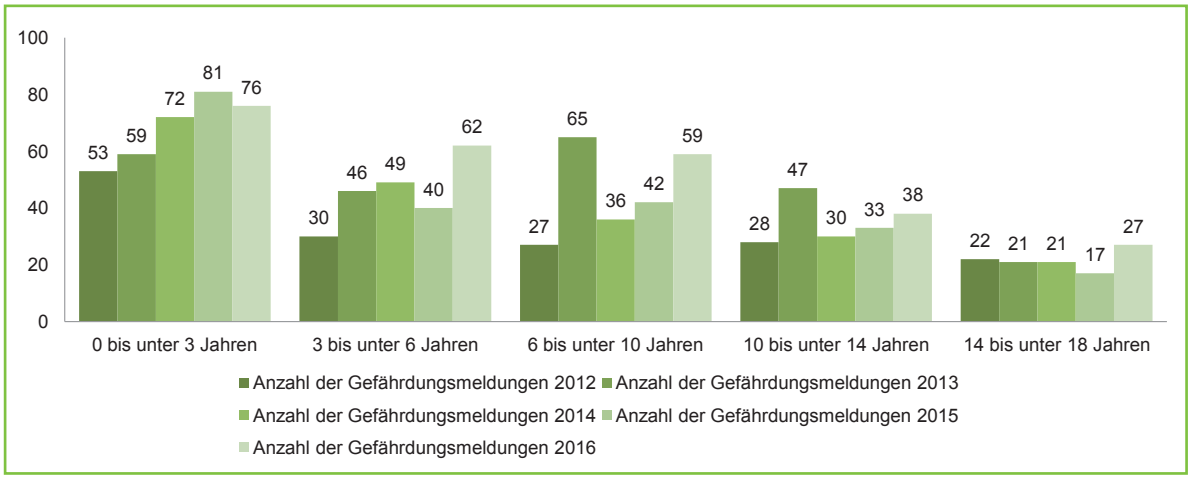

Diagramm 9: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, für die eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft wurde, im Zeitraum von 2012 bis 2016

Im Jahr 2016 leistete der Kinderschutzdienst insgesamt 76 Kriseninterventionen (28 telefonische Beratungen, 48 aufsuchende Kriseninterventionen vor Ort). Der Zugang erfolgt u.a. über eine gute Kooperation mit der Polizei. Im Rahmen der Einsätze wurden im Jahr 2016, ebenso wie im Vorjahr, 16 Minderjährige in Obhut genommen.

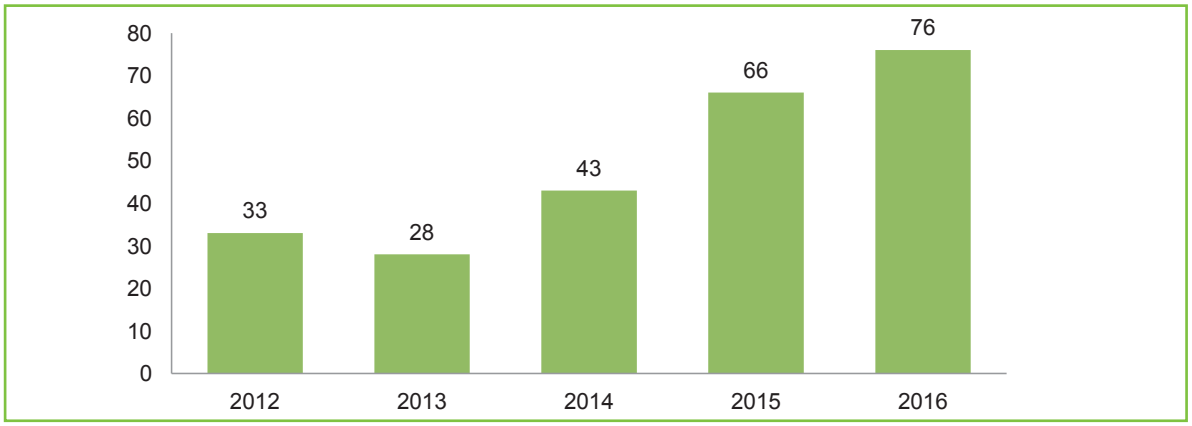

Diagramm 10: Kriseninterventionen des Krisenschutzdienstes im Zeitraum von März 2012 bis 2016

Ausblick auf 2017:

Im Jahr 2017 und 2018 wird das Kreisjugendamt Steinfurt dem Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Dieses Projekt wird von der Landesregierung NRW gefördert und unterstützt. Nach einer intensiven, vierjährigen Modellphase, an der sich 18 Kommunen beteiligt haben, werden die erzielten Ergebnisse aus der Praxis und Forschung nun innerhalb von 22 weiteren Kreisen und Kommunen in die Fläche von ganz NRW gebracht. Die Initiative setzt auf eine Politik der Vorbeugung, die allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem finanziellen Status der Eltern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen innerhalb der Kommunen Präventionsketten aufgebaut werden. Das heißt, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden werden gebündelt und Angebote aus den Bereichen der Gesundheit, Bildung oder Kinder- und Jugendhilfe sollen miteinander verknüpft werden, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen - von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben.

Im Bereich der Inobhutnahme bleibt auch im Jahr 2017 abzuwarten, wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt. An dieser Stelle wird die enge Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe für das Angebot von adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

3.4 Jugendhilfe im Strafverfahren

Strategische Ziele:

- Jeder straffällige Jugendliche/ junge Erwachsene erhält ein qualifiziertes Beratungsangebot, in dem die Straftat und grundsätzliche Lebensperspektiven thematisiert werden.
- Die Kooperation mit Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft wird aufgebaut, um besonders für Mehrfachtäter geeignete Perspektiven zu entwickeln.

Operative Ziele:

- Das Spektrum der angebotenen Maßnahmen ist auf Passgenauigkeit überprüft und weiterentwickelt.

Jugendhilfe im Strafverfahren	
gesetzliche Grundlagen:	§§ 50, 52 SGB VIII i.V.m. Jugendgerichtsgesetz
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)	8
Nettoaufwendungen* 2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	./. € Diesem Produkt sind keine Transferleistungen zugeordnet. Werden z.B. ambulante Hilfen zur Erziehung initiiert, sind diese im Produkt der ambulanten Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Betreuung/ Versorgung in Notsituationen ausgewiesen (z.B. Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit)

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Mit insgesamt 1.026 Verfahren ist die Anzahl der im Jahr 2016 neu eingegangenen Verfahren gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken. Die Verfahren betrafen insgesamt 519 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie 507 junge Volljährige im Alter von 18 bis 21 Jahren.

	2012	2013	2014	2015	2016
Verfahren	1.151	1.132	1.276	1.029	1.026
davon: Diversionen	446	346	383	339	319
davon: Anklagen	705	719	801	653	707
davon: Owi-Verfahren (Schulverweigerer)	40	39	56	37	47
davon: Sonstiges	19	28	36	0	52

Tabelle 8: Entwicklungen der Anzahl der im Kalenderjahr neu eingegangenen Verfahren von 2012 bis 2014
Ab 2015 wird die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren dokumentiert

	Anzahl	Anzahl der in 2016 abgeschlossenen Verfahren, in denen			
		Jugendliche (14 bis 17 Jahre) beschuldigt wurden		junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) beschuldigt wurden	
Verfahren	1.026	519	50,6 %	507	49,4 %
davon: Diversionen	319	230	44,3 %	89	17,6 %
davon: Anklagen	707	289	55,7 %	418	82,4 %
davon: Owi-Verfahren (Schulverweigerer)	47	35	6,7 %	12	2,4 %

Tabelle 9: Anzahl der Verfahren nach Verfahrensart im Jahr 2016 und Differenzierung, ob in den Verfahren Jugendliche und junge Volljährige beschuldigt wurden

Die Jugendhilfe im Strafverfahren beinhaltet neben dem strafenden insbesondere auch den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts. In gemeinsamen Gesprächen mit den Jugendlichen werden die Hintergründe zur Straftat erörtert. Hier stellt sich immer wieder die Frage, welche Maßnahmen (mit welchem Potenzial) als wirksame sozialpädagogische Angebote eingesetzt werden können. Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Tat und das Verhindern weiterer Delikte.

Zu den Delikten können nur bedingt Aussagen getätigt werden, da in Diversionen oder Anklagen z.B. mehrere unterschiedliche Delikte in einem Verfahren verhandelt werden oder auch mehrere Delikte einer Deliktart oder Deliktgruppe zusammengefasst werden. Die Delikte können auch abhängig sein von Schwerpunktermittlungen der Polizei. Zudem lassen sich auch keine Rückschlüsse auf die Schwere der Tat ziehen. Anhaltspunkte zu den Deliktarten gibt das nachfolgende Diagramm.

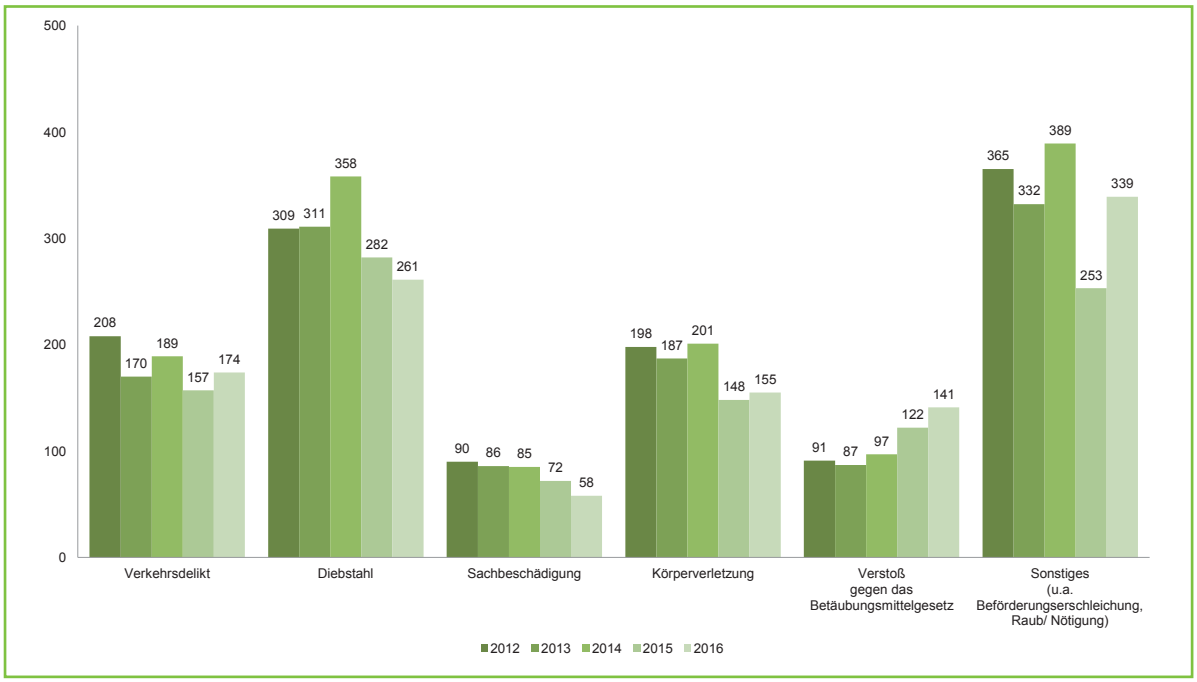

Diagramm 11: Anhaltspunkte für die in Strafverfahren relevanten Deliktgruppen im Zeitraum von 2012 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird im Jahr 2017 ein neues Projekt zur Erreichung besonderer Zielgruppen konzipieren und umsetzen. Die „pädagogische Kurzintervention" ist insbesondere eine mobile, kurzzeitige und niederschwellige Angebotsform, die als Unterstützung der Mitarbeiter vor und während der Recherche- und Beratungsphase und im Vorfeld gerichtlicher Verhandlungen eingesetzt wird.

3.5 Adoption und Pflegekinderdienst

Strategische Ziele:

- Für junge Menschen ist unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeitet.
- Die Perspektive für die Rückführung in die Herkunftsfamilie ist geklärt.
- Pflegestellen werden bedarfsgerecht und in ausreichendem Maße als Alternativen zu sonstigen stationären Hilfen angeboten.

Operative Ziele:

- Es gibt bedarfsgerechte Einzelschulungen für Adoptionsbewerber.
- Für Kinder unter drei Jahren wird die Option einer Adoption geprüft.
- Im Qualitätszirkel sind Möglichkeiten der Werbung von Pflegeeltern und deren Umsetzungsmöglichkeiten vereinbart.
- 70% der neuen stationären Hilfen für Kinder unter 10 Jahren erfolgen in Pflegefamilien.

Adoption und Pflegekinderdienst		
gesetzliche Grundlagen:		Adoptionsvermittlungsgesetz, § 33, 41 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		9
Nettoaufwendungen*	2016:	4,32 Mio. €
	2015:	3,23 Mio. €
	2014:	3,05 Mio. €
	2013:	2,85 Mio. €
	2012:	3,18 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Im Jahr 2016 wurden für 23 Kinder oder Jugendliche Adoptionen ausgesprochen. Da die Anfragen von Adoptionsbewerbern und Interessierten sehr unterschiedlich sind (klassische Adoptivbewerber, Verwandtenadoption, Adoption aus dem Ausland), wurden im vergangenen Jahr die Vorbereitungen bzw. Schulungen ausschließlich in Einzelgesprächen durchgeführt.

Seit Oktober 2014 erfolgt die Bearbeitung dieses Bereiches durch einen speziell dafür eingerichteten Pflegekinderdienst. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes weisen ein fundiertes und umfassendes Fach- und Erfahrungswissen auf und sorgen sowohl für die Pflegefamilien als auch für die mit der Betreuung der Pflegefamilien beauftragten freien Träger für eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Jahr 2016 bestanden jahresdurchschnittlich 366 Pflegeverhältnisse. Davon beziehen sich 346 Pflegeverhältnisse auf Minderjährige und 20 Pflegeverhältnisse auf junge Volljährige. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse Minderjähriger erhöht sich kontinuierlich. Dadurch scheinen Vollzeitpflegeverhältnisse weiterhin als Alternative für insbesondere junge (unter zehnjährige) Kinder verstärkt und in höherer Anzahl eingesetzt zu werden. Es ist auch gelungen, ca. 70 % der neuen stationären Hilfen für Kinder unter zehn Jahren in Form von Vollzeitpflegen zu vermitteln.

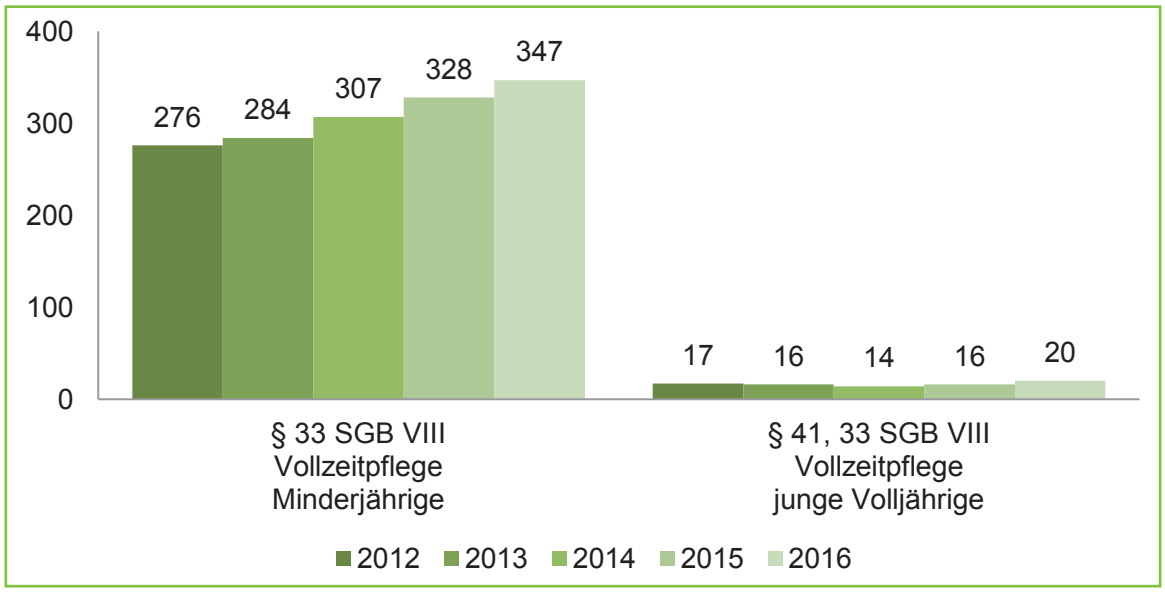

Diagramm 12: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Minderjährige in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und junge Volljährige in Vollzeitpflege (§§ 41, 33 SGB VIII) im Zeitraum von 2012 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Im Jahr 2017 steht die Fortsetzung der Zusammenarbeit des Pflegekinderdienstes mit den Mitarbeitenden der freien Träger im Fokus. Zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen sind Fachtage geplant.

3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe

Strategische Ziele:

- Die individuelle Erziehung, Versorgung und der Schutz des Minderjährigen oder jungen Volljährigen sind gewährleistet.
- Die weitere Lebensperspektive des Minderjährigen oder jungen Volljährigen ist abgeklärt.
- Es gibt eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der stationären Hilfen zur Erziehung im Kreis Steinfurt.

Operative Ziele:

- Für Kinder unter zehn Jahren dauern 50% der Heimunterbringungen kürzer als ein Jahr.
- Bei laufenden stationären Hilfen zur Erziehung wird spätestens sechs Monate vor dem 18. Lebensjahr die Verselbständigung angestrebt.

Stationäre Leistungen der Jugendhilfe		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 27 ff. SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		17
Nettoaufwendungen*	2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	12,18 Mio. € 11,16 Mio. € 10,57 Mio. € 8,79 Mio. € 9,85 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016

Im Jahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt 210 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige aus dem Kreis Steinfurt stationär, d.h. in Heimerziehung oder in Formen des Betreuten Wohnens untergebracht[2] . Außerdem wurde für 18 junge Menschen jahresdurchschnittlich stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Im vergangenen Jahr sind besonders für die Zielgruppe der minderjährigen Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland kommen, spezialisierte Angebote im stationären Bereich innerhalb des Kreises Steinfurt entstanden.

	Stationäre Leistungen und Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII, einschl. gemeinsamer Wohnformen von Mutter/ Vater und Kind gem. § 19 SGB VIII)	
2012	203	-20,3%
2013	173	-14,6%
2014	196	13,4%
2015	226	15,1%
2016	247	9,3 %

Tabelle 10: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für stationäre Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2012 bis 2016

2 Kinder und Jugendliche bzw. junge Heranwachsende in Vollzeitpflege sind dem Produkt Adoption und Pflegekinderdienst zugeordnet.

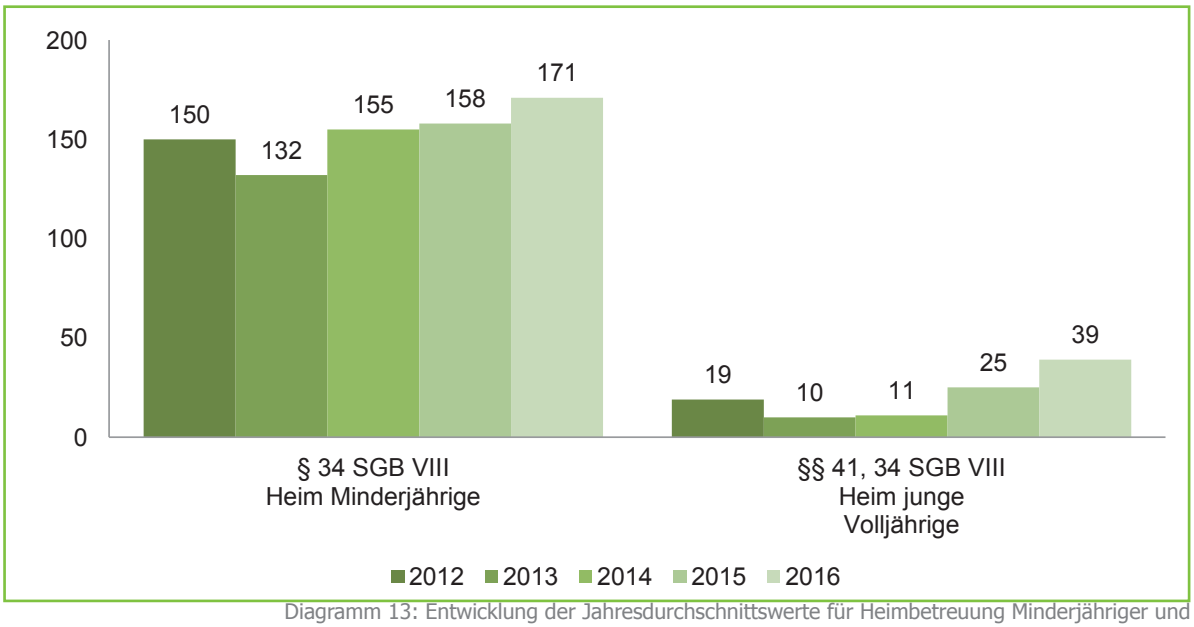

Diagramm 13: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Heimbetreuung Minderjähriger und junger Volljähriger im Zeitraum 2012 bis 2016

Im Jahresdurchschnitt wurden 19 Mütter/ Väter mit ihren (Klein-) Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen betreut. In diesem Bereich ist ein leichter Rückgang (-4) zu verzeichnen. Die jahresdurschnittlichen Werte im Bereich der stationären Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII) weisen im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung auf.

Diagramm 14: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Mutter-/Vater-Kind-Unterbringung und

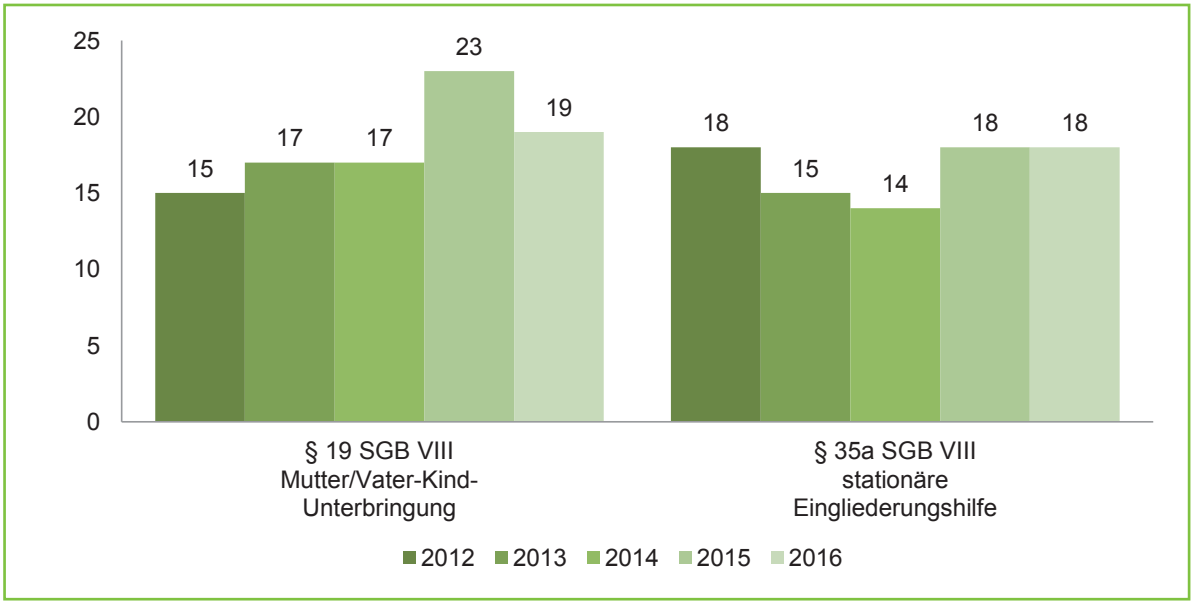

stationäre Eingliederungshilfe im Zeitraum 2012 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Die in den Qualitätsentwicklungsprozessen von freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemeinsam erarbeiteten Standards werden in der Praxis erprobt und evaluiert.

3.7 Ambulante Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfen

Strategische Ziele:

- Der Unterstützungsbedarf in der Familie ist abgedeckt.
- Ambulante Hilfen arbeiten sozialräumlich orientiert und aktivieren die Familien zur Selbsthilfe.

Operative Ziele:

- Die festgelegte Dauer für die Hilfe zur Erziehung wird eingehalten.
- In 90% der beendeten Hilfen ist innerhalb von 6 Monaten keine anschließende Hilfe zur Erziehung erforderlich.

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen		
gesetzliche Grundlagen:		§§ 27 ff. SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		17
Nettoaufwendungen*	2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	3,35 Mio. € 3,50 Mio. € 3,26 Mio. € 3,31 Mio. € 5,12 Mio. €

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Im Jahr 2016 konnte die Anzahl der installierten ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden: 217 Familien erhielten im Jahresdurchschnitt ambulante Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2015 waren dies im Jahresdurchschnitt 203 Familien (+6,9%). Hierin enthalten sind 44 Jugendliche, die im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt durch einen Betreuungshelfer oder Erziehungsbeistand unterstützt wurden.

Vier Kinder und Jugendliche wurden im Jahresdurchschnitt 2016 in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII betreut.

Im Jahr 2016 wurden im Jahresdurchschnitt 68 Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII erbracht. Weiterhin ist in diesem Bereich eine hohe Antragsstellung zu verzeichnen. Bedingt ist dies durch die Präsenz des Themas Inklusion, insbesondere in Schulen.

	Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII, einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII)	
2012	418	-26,0%
2013	253	-40,6%
2014	248	-1,8%
2015	289	16,6%
2016	289	0%

Tabelle 11: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2012 bis 2016

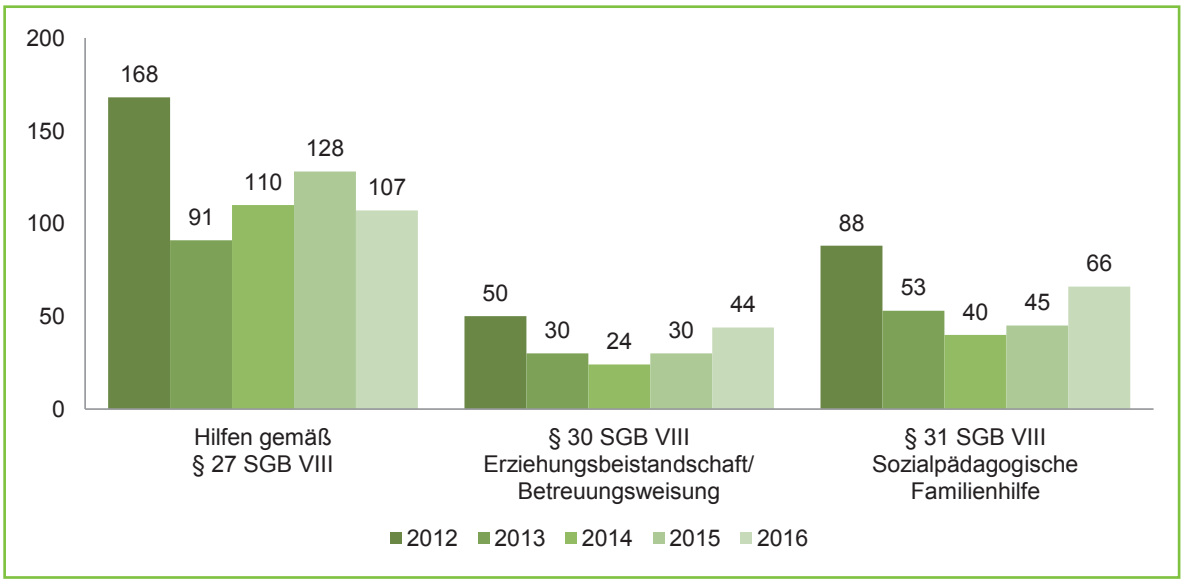

Diagramm 15: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante Hilfen gem. § 27, § 30 und § 31 SGB VIII im Zeitraum 2012 bis 2016

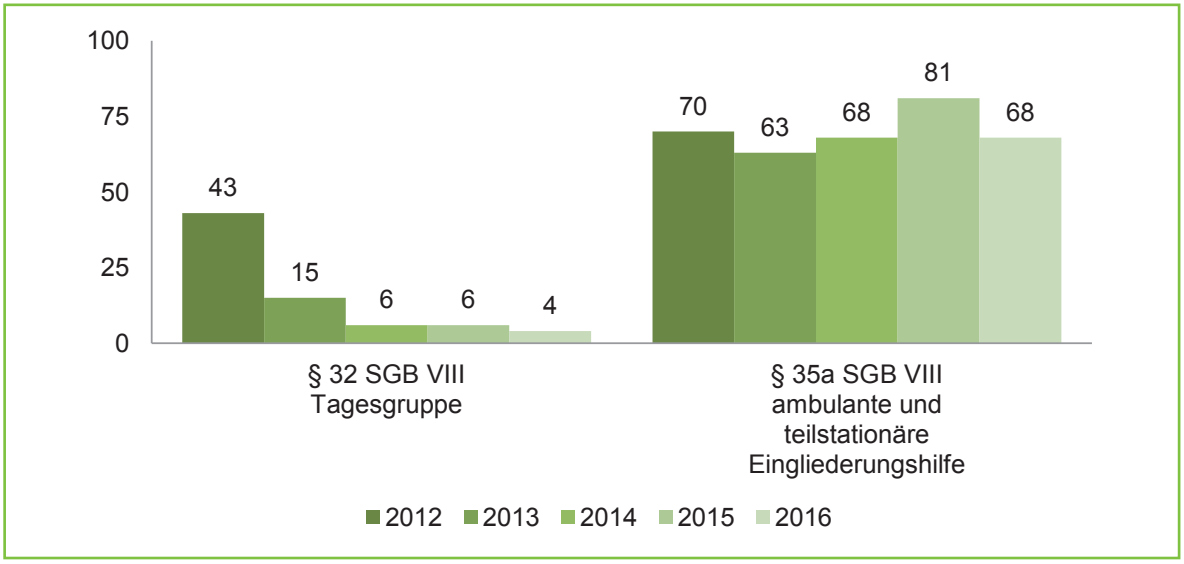

Diagramm 16: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII und ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Zeitraum 2012 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Die Ergebnisse aus den gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozessen aus den vorherigen Jahren werden in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.

3.8 Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Strategische Ziele:

- Alleinerziehende Elternteile nehmen die Beistandschaft als Dienstleistung wahr, sind informiert und werden in die Bearbeitung einbezogen.
- Unterhaltsansprüche werden zeitnah geltend gemacht.
- Unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Kindern oder Jugendlichen wird im Rahmen des Zuständigkeits- und Gestaltungsbereichs eine bestmögliche Entwicklung gewährleistet.

Operative Ziele:

- Eine Kooperation zwischen Amtsvormündern, Vereinsvormündern und anderen Diensten ist entwickelt und umgesetzt.
- Kinder und Jugendliche sind bei der Auswahl des Vormunds/ Pflegers beteiligt.
- Der Vormund/ Pfleger hat regelmäßige persönliche Kontakte zum Kind bzw. Jugendlichen.
- Der Unterhalt für das Kind/ den Jugendlichen wird bestmöglich realisiert.
- Alle nicht verheirateten Mütter sind über das Angebot der Beistandschaften informiert.

Vormundschaften/ Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	
gesetzliche Grundlagen:	§§ 52 a ff. SGB VIII, BGB
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)	11
Nettoaufwendungen* 2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	./. Mio. € Vereinnahmte Unterhaltszahlungen werden an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Im Jahr 2016 ist die Zahl der Pflegschaften mit 111 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen (109 im Jahr 2015). Jedoch ist die Anzahl der Vormundschaften mit 301 Vormundschaften um 137 Vormundschaften (+83,6%) gestiegen. Darin enthalten sind mit Stand vom 31.12.2016 129 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder bzw. Jugendliche. Unabhängig vom Alter wird den Minderjährigen ein Vormund zur Seite gestellt. In der Regel werden Mitarbeiter des Vormundschaftsvereins (Kreisel e.V.) oder das Jugendamt zum Vormund bestellt. Im Einzelfall kann auch ein Verwandter oder Dritter als Vormund vorgeschlagen werden. Hier bitten die Amtsgerichte zuvor beim Jugendamt um Überprüfung, ob die vorgeschlagenen Personen als Vormund geeignet sind.

In den Vormundschaften und Pflegschaften sind insgesamt 129 Pflegschaften enthalten, die durch einen freien Träger (Kreisel e.V.) geführt werden.

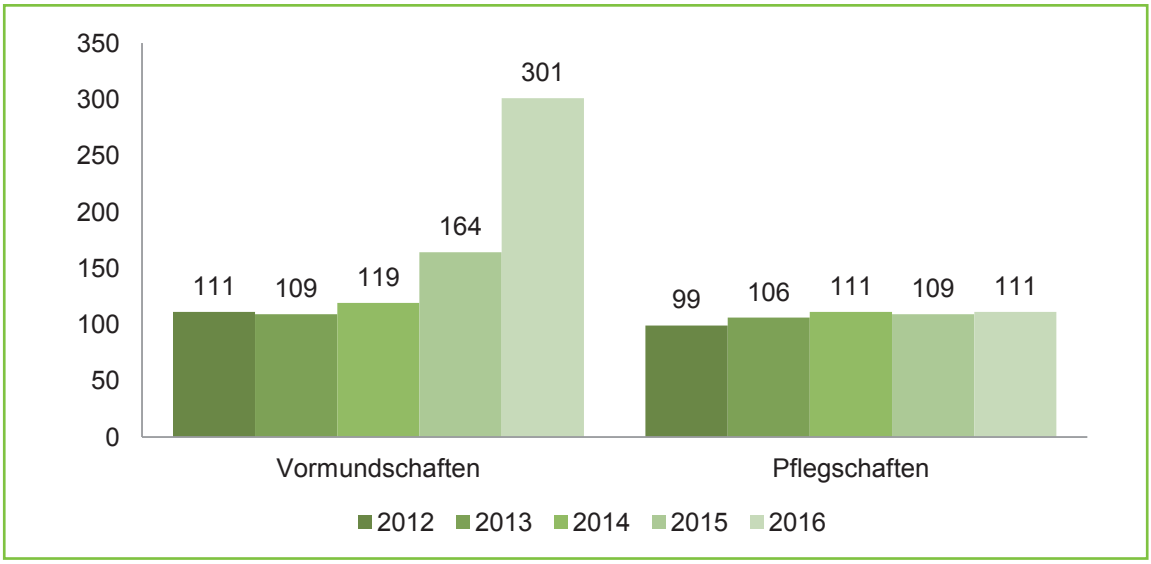

Diagramm 17: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften von 2012 bis 2016 (jeweils Stand 31.12.)

	2012	2013	2014	2015	2016
Vormundschaften Pflegschaften	210	215	230	273	412
Anteil der Vormundschaften / Pflegschaften im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung	0,43%	0,45%	0,50%	0,59%	0,89%

Tabelle 12: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften / Pflegschaften von 2012 bis 2016 (jeweils Stand 31. Dezember) und Anteil an altersgleicher Bevölkerung

Der Aufgabenbereich der Beistandschaften beinhaltet auch über die eigentlichen Beistandschaften hinaus die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung zu Fragen der Vaterschaftsfeststellung und der Ermittlung und Durchsetzung des Kindesunterhalts. Seit einigen Jahren zeigt sich die Tendenz, dass diese Beratungs- und Unterstützungsangebote häufiger und intensiver in Anspruch genommen werden. Auch im Rahmen der Beistandschaften nehmen Transparenz und Beratung der Betroffenen einen immer größeren Raum ein.

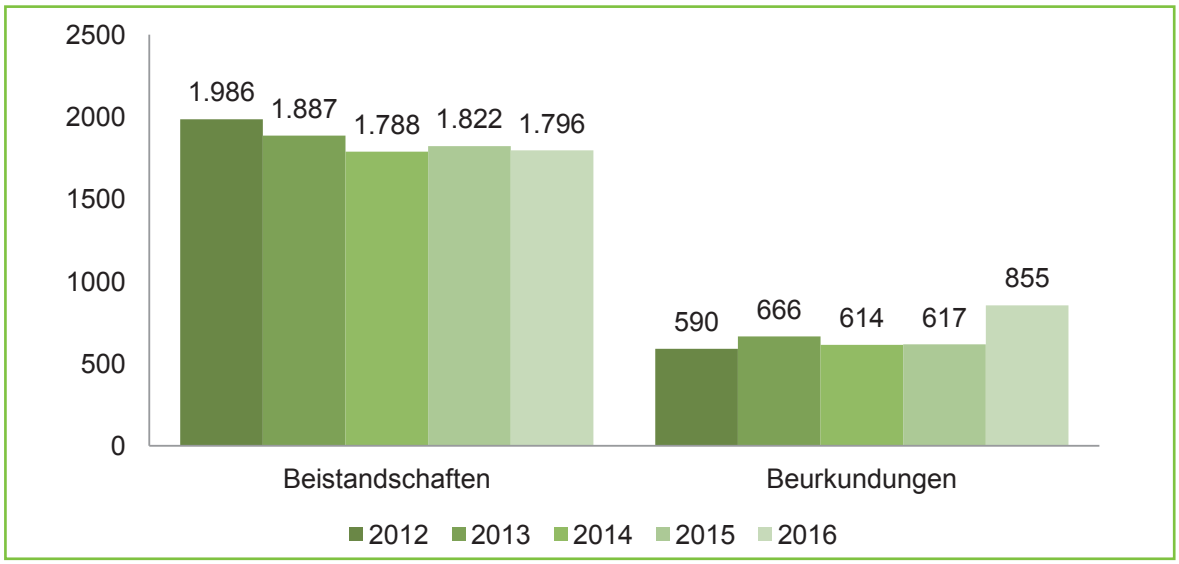

Diagramm 18: Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften und Beurkundungen von 2012 bis 2016 (jeweils Stand 31.12.)

	2012	2013	2014	2015	2016
Beistandschaften	1.986	1.887	1.788	1.822	1.796
Anteil der Beistandschaften im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung	4,08%	3,97%	3,87%	3,96%	3,91%
Unterhalt	2.546.961 €	2.652.442 €	2.614.131 €	2.629.500 €	2.826.931 €

Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften von 2012 bis 2016 (jeweils Stand 31. Dezember), des Anteils an altersgleicher Bevölkerung und Entwicklung des vereinnahmten Unterhalts im Zeitraum 2012 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Auch im Jahr 2017 werden die Mitarbeitenden im Bereich der Vormundschaften angemessen auf die weiteren Entwicklungen bezüglich der Flüchtlingssituation reagieren.

Im Aufgabenbereich der Beistandschaften sollen Beratung und Unterstützung im Rahmen und neben der eigentlichen Beistandschaft weiterentwickelt werden. Die Beistände sind häufig in schwierigen Lebenssituationen erster Ansprechpartner für Familien, wie z.B. bei der Geburt eines Kindes nicht verheirateter Eltern oder im Rahmen von Trennungs- und Scheidungssituationen. Hier können sie durch qualifizierte Beratung eine Lotsenfunktion einnehmen.

3.9 Elterngeld und Betreuungsgeld

Strategische Ziele:

- Die Anträge auf Elterngeld sind zügig und ordnungsgemäß bearbeitet.
- Zu Elterngeld und Elternzeit wird umfassend, auch vor Ort, beraten.

Operative Ziele:

- 75% der Bewilligungen sind innerhalb von 4 Wochen erteilt.
- Auf Nachfrage werden in den Kommunen Informationsabende angeboten.

Elterngeld und Betreuungsgeld	
gesetzliche Grundlagen:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)	5
Nettoaufwendungen* 2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	./. Die Auszahlungen des Eltern- und Betreuungsgeldes erfolgt direkt über die Bundeskasse Trier; sie belastet den Etat des Jugendamtes nicht. Elterngeld/ Elternzeit: für die Personal- und Sachkosten zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich, der aktuell auskömmlich ist.

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem BEEG wird im Kreisjugendamt Steinfurt für die 24 Kommunen des Kreises Steinfurt bearbeitet, also für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine.

Das Jahr 2016:

Elterngeld

Seit dem Jahr 2013 werden allen Bescheiden über Elterngeld die Broschüre Ich – Du – Wir Infos für Familien im Kreis Steinfurt beigefügt. Diese Broschüre liefert die wichtigsten Informationen rund um das Thema Familie. Auf Nachfrage wird sie auch Dritten zur Verfügung gestellt (z. B. Kindertageseinrichtungen, Arbeitgeber, Arztpraxen).

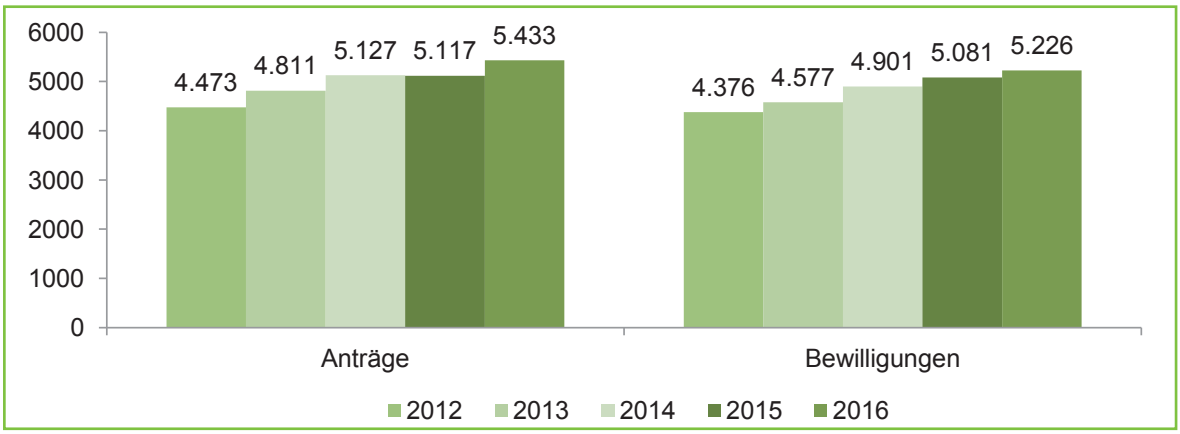

Diagramm 19: Entwicklung der Anzahl der Anträge und Bewilligungen von 2012 bis 2016 (jeweils Stand 31.12.)

Im Jahr 2016 sind 5.433 Erstanträge eingegangen. Dies sind 316 Erstanträge mehr als im Vorjahr (+ 6,17 %). Insgesamt wurden 5.226 Bewilligungen von Elterngeld erteilt (3.900 Mütter und 1.326 Väter). 53 Vätern wurde für den maximalen Zeitraum von zwölf Monaten Basiselterngeld gezahlt (2015: 49; 2014: 107; 2013: 51; 2012: 59). 1.066 von 1.326 Väter, also rd. 80,4 %, bezogen Elterngeld für den Mindestbezugszeitraum von zwei Monaten (2015: 1062; 2014: 825 Väter; 2013: 850 Väter; 2012: 783 Väter).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 23,2 Kalendertage. Rd. 75 % der Entscheidungen werden innerhalb von vier Wochen erteilt.

Für die seit dem 1. Juli 2015 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommenen Kinder gibt es als Neuregelung zum Elterngeld die Option des Elterngeld Plus. Elterngeld Plus ermöglicht Eltern, die in Teilzeit arbeiten, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten: Statt für einen Monat Elterngeld zu beanspruchen, können Eltern jeweils zwei Monate lang ein Elterngeld Plus in Höhe von höchstens der Hälfte des Elterngeldes beziehen. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Zudem kann es durch einen Partnerschaftsbonus ergänzt werden. Mit den Neuregelungen können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit einfacher miteinander kombinieren und die Elternzeit flexibler an ihre Bedürfnisse anpassen. Dies ermöglicht einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf und soll einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Neuregelungen rufen jedoch einen hohen Beratungsbedarf bei den antragstellenden Eltern hervor und haben eine komplexe Antragsbearbeitung zur Folge. So fanden im Jahr 2016 auf Anfrage von beispielsweise Familienbildungsstätten oder Volkshochschulen insgesamt 19 Informationsveranstaltungen zu Elterngeld und Elternzeit statt (2015:17, 2014: 10 Informationsveranstaltungen). Bereits jetzt zeigt sich auch für 2017 ein weiterhin hoher Informations- und Beratungsbedarf.

Die berechtigten Eltern erhielten mit rd. 29,96 Mio. € insgesamt um rd. 1.325.728 € höhere Zahlungen als im Jahr 2015 (+ 4,63 %). Je Monat wurden ca. 2,49 Mio € ausgezahlt.

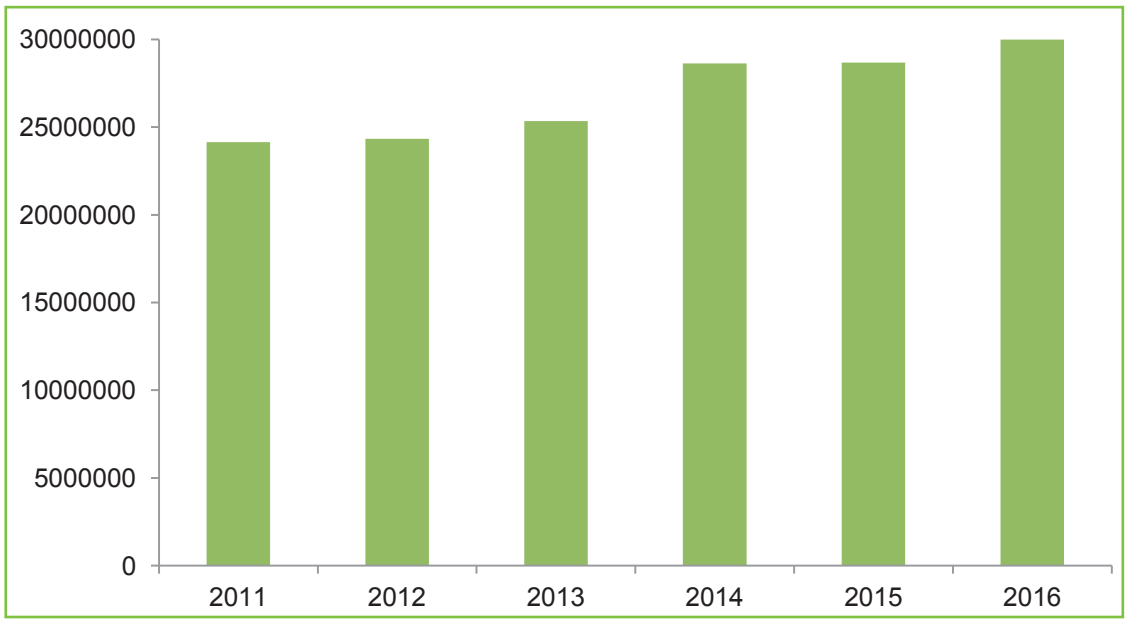

Diagramm 20: Entwicklung der Elterngeldzahlung je Kalenderjahr von 2011 bis 2016

Betreuungsgeld

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zum Betreuungsgeld mit Urteil vom 21.07.2015 für verfassungswidrig erklärt, weil der Bund nicht die erforderliche Gesetzgebungskompetenz besitzt, insb. nicht die Voraussetzungen für die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorliegen.

Für die Sachbearbeitung von Anträgen und die Auszahlung von Betreuungsgeld bedeutet dies:

- Neubewilligungen erfolgen nicht mehr;
- Es erfolgen lediglich Neuberechnungen, wenn sich die Anspruchsvoraussetzungen ändern.

Den berechtigten Eltern wurden in 2016 insgesamt 2,54 Mio. € gezahlt (2015: rd.5,6 Mio. €).

Ausblick auf das Jahr 2017:

Der Beratungsbedarf und -aufwand für Elterngeld ist seit dem Inkrafttreten der Elterngeld Plus-Optionen erheblich höher und wird von den Eltern telefonisch und persönlich kontinuierlich nachgefragt. Die Anzahl der Informationsveranstaltungen wird in 2017 auf dem Niveau von 2016 oder höher erwartet; die Zahl der interessierten Eltern, die die Informationsveranstaltungen besuchen, ist hoch. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches auf Regierungsbezirksebene wurde dies auch von den anderen Münsterlandkreises bestätigt.

Operative Ziele im Jahr 2016:

- 75 % der Bewilligungen von Elterngeld sind innerhalb von vier Wochen erteilt.
- Auf Nachfrage werden in den Kommunen Informationsabende angeboten.

3.10 Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Ziele:

- Alleinstehende Elternteile werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt.
- Unterhaltspflichtige Elternteile werden zeitnah zu Unterhaltsleistungen herangezogen.

Operative Ziele:

- Über einen Erstantrag ist innerhalb von 8 Wochen nach Antragseingang entschieden.
- Die Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig nach 12 Monaten geprüft.
- Es wird eine Rückholquote von 27% realisiert.

Unterhaltsvorschussleistungen		
gesetzliche Grundlagen:		Unterhaltsvorschussgesetz
Stellen lt. Stellenplan: (01.01.2016)		6
Nettoaufwendungen*	2016: 2015: 2014: 2013: 2012:	0,82 Mio. € 0,83 Mio. € 0,84 Mio. € 0,88 Mio. € 1,47 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2016:

Im Jahr 2016 erhielten monatlich alleinstehende Elternteile von rd. 1.086 Kindern unter zwölf Jahren Unterhaltsvorschuss; damit macht der Anteil der unterstützten Kinder 4,0 % der altersgleichen Bevölkerung (Kinder unter zwölf Jahren) aus.

Für 556 Kinder wurde in 2016 von den alleinstehenden Elternteilen Unterhaltsvorschuss beantragt. Wird kontinuierlich Unterhaltsvorschuss gezahlt, werden die Anspruchsvoraussetzungen regelmäßig nach zwölf Monaten überprüft.

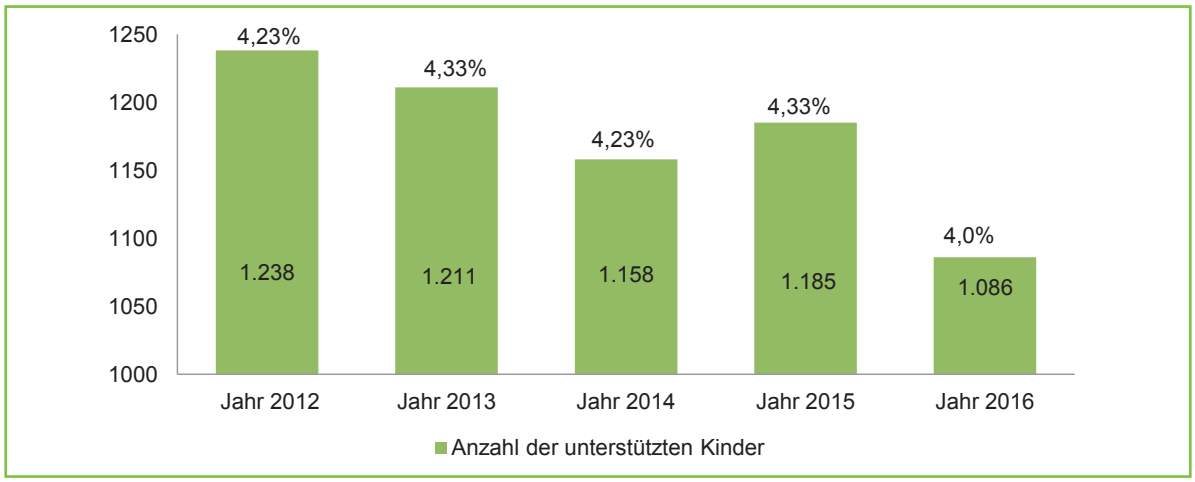

Diagramm 21: Anzahl der unterstützten Kinder (Stand: 31.12.)
und Anteil an der altersgleichen Bevölkerung im Zeitraum 2012 bis 2016

Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wurde die Höhe des Unterhaltsvorschusses zum 01.01.2016 und erneut zum 01.01.2017 für die Altersgruppen für alle Berechtigten erhöht. Diese Erhöhungen wurden zeitnah für die Berechtigten umgesetzt.

Altersgruppe	bis 30.06.2015	01.07.2015 - 31.12.2015	ab 01.01.2016	Ab 01.01.2017
0 bis unter 6 Jahre	133 €	144 €	145 €	150 €
6 bis unter 12 Jahre	180 €	192 €	194 €	201 €

Tabelle 14: Entwicklung der Höhe des Unterhaltsvorschusses im Jahr 2016

Insgesamt wurden in 2016 rd. 2,1 Mio. € Unterhaltsvorschuss gezahlt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von rd. 688.000 € gegenüber. Mit 31,14 % konnte die sog. Rückholquote (Verhältnis von realisierten Unterhaltsforderungen zu den Auszahlungen Unterhaltsvorschuss) – trotz mehrerer Personalwechsel und zeitweiser Stellenvakanzen – im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

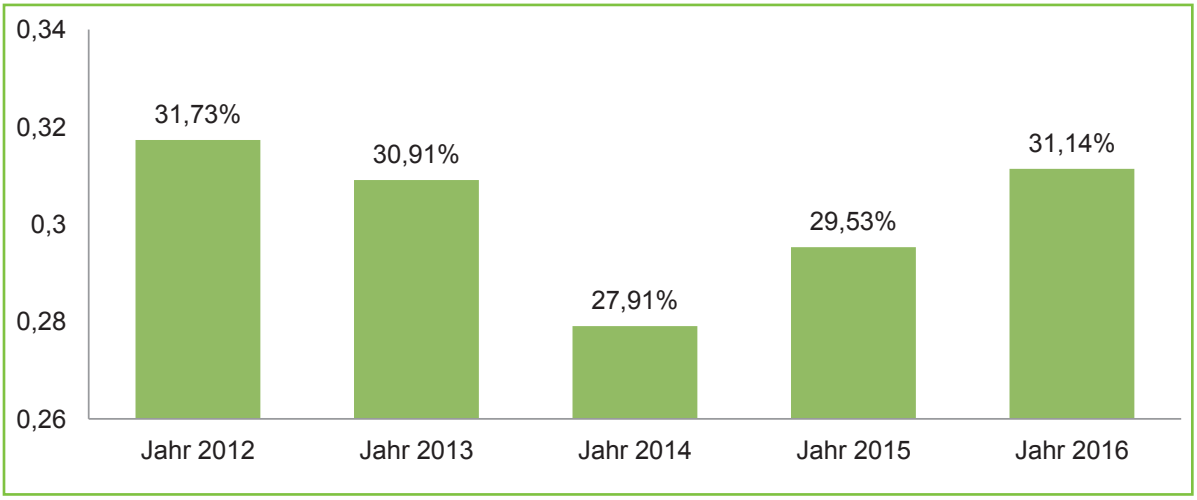

Diagramm 22: : Entwicklung der sog. Rückholquote (Verhältnis von realisiertem Unterhalt zu Unterhaltsvorschussleistungen) im Zeitraum 2012 bis 2016

Die Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen (Unterhaltsvorschusszahlungen abzgl. realisierte Unterhaltseinnahmen) werden durch Zuschüsse des Bundes (5/15) und des Landes NRW (2/15) refinanziert, so dass rd. 811.483 € bzw. 8/15 als Zahlungsanteil des Kreises bleiben.

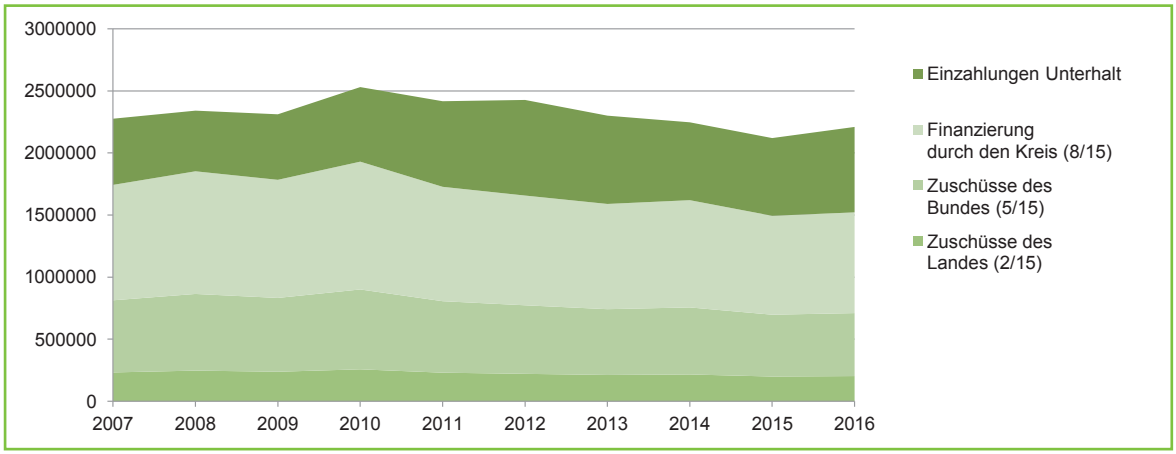

Diagramm 23: Entwicklung der Finanzierungsanteile für Unterhaltsvorschusszahlungen im Zeitraum 2007 bis 2016

Ausblick auf das Jahr 2017:

Zur Zeit bestehen die Planungen, das Unterhaltsvorschussgesetz gegebenenfalls zum 01.07.2017 dahingehend zu ändern, dass Leistungen nun nicht mehr bis zum 12. sondern bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden sollen. Zudem soll die Begrenzung des Leistungszeitraums von 72 Monaten aufgehoben werden. Sollte die Gesetzesänderung in der beabsichtigten Art und Weise umgesetzt werden, wird ein erheblicher Anstieg der Leistungsempfänger erwartet. Mit entsprechend höherem finanziellen und personellen Aufwand wäre dann zu rechnen.

Operative Ziele im Jahr 2016:

- Die Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig nach 12 Monaten überprüft.
- Es wird eine Rückholquote von 27 % realisiert.

4. Ressourcen

4.1. Finanzen

Die Aufwendungen der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Finanzaufwand ist in den Bereichen Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und stationäre Leistungen der Jugendhilfe deutlich höher als im Vorjahr.

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge. Sie weist ein voraussichtliches Ergebnis aus, das endgültige Ergebnis steht zum Ende des I. Quartals 2017 fest. Nicht berücksichtigt sind

- Personalaufwendungen,
- interne Leistungsverrechnungen,
- Aufwendungen und Erträge für das Produkt Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem BEEG.

Die Ergebnisdaten für Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen stehen erst zum Ende des I. Quartals 2017 konkret fest.

Nicht einbezogen sind ferner die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Elterngeld und Betreuungsgeld: Zum einen wird diese Aufgabe für alle 24 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet und zum anderen zahlt das Land NRW - für die Aufgabe Elterngeld nicht für die Aufgabe Betreuungsgeld - einen auskömmlichen Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten. Die Transferleistungen werden direkt von der Bundeskasse Trier gezahlt und belasten den Kreishaushalt nicht.

Der Vergleich der Jahre 2013 bis 2016 -voraussichtliches Ergebnis- und der Planung 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Voraussichtliches Ergebnis 2016	Ansatz 2017
Summe der Aufwendungen	85.601.573€	91.072.651€	97.811.275	110.723.991	117.030.913
Summe der Erträge	45.997.971€	46.107.560€	50.710.234	59.400.222	63.525.235
Summe der Nettoaufwendungen	39.603.602€	44.965.091€	47.101.042	51.323.769	53.505.678

Tabelle 15: Entwicklung der Nettoaufwendungen (ohne Elterngeld, ohne Betreuungsgeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung) im Zeitraum 2013 bis Ansatz 2017

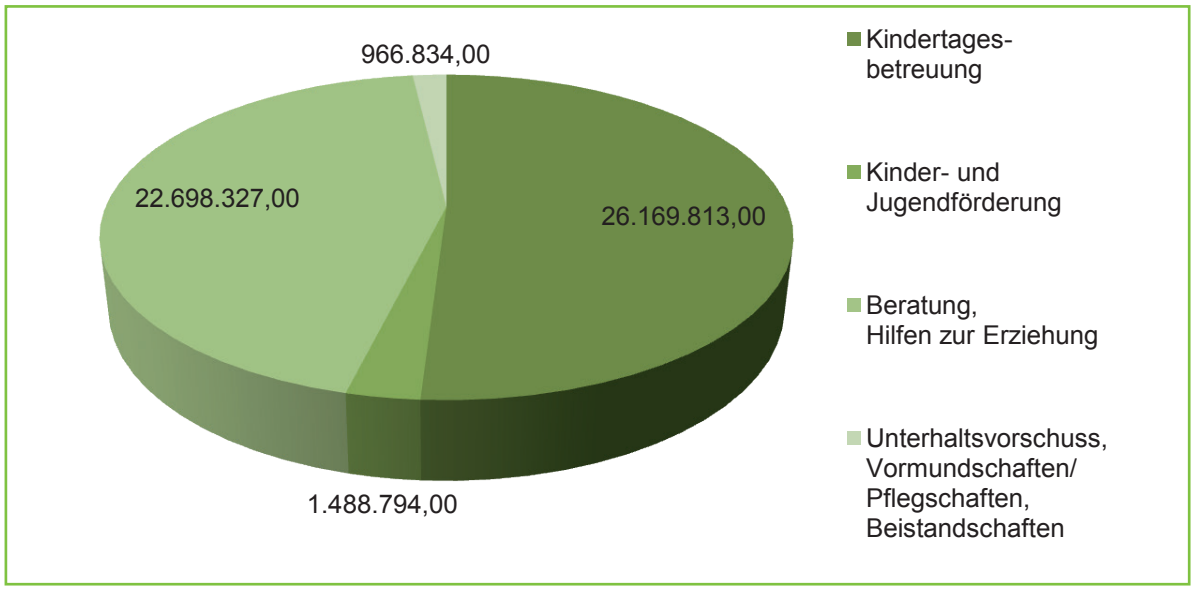

Diagramm 24: voraussichtliches Ergebnis 2016 und die Verteilung auf Aufgabenbereiche

Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt

Die Mehrbelastung wird anhand der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2016 betrug sie 20,86 %. Nach dem Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 beträgt die Mehrbelastung 21,66 %.

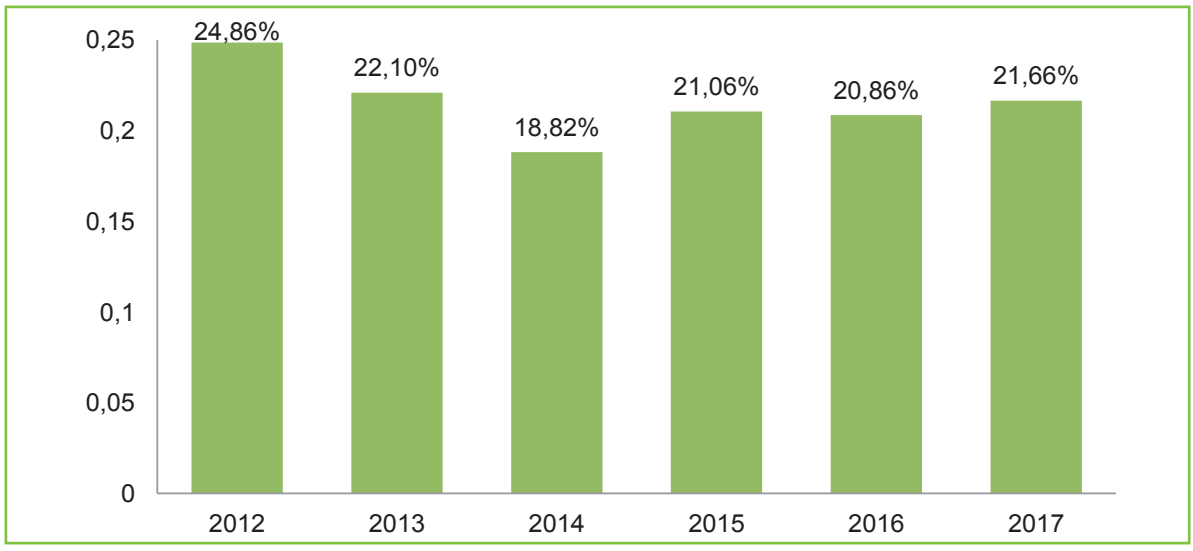

Diagramm 25: Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Zeitraum 2012 bis 2016

4.2. Organisation

Das Organigramm (Anhang 1) weist die Aufbaustruktur aus.

4.3. Personal

Für 2016 weist der Stellenplan 24,4 Stellen für Beamte sowie 68,5 Stellen für Beschäftigte aus, in der Summe sind es 92,9 Stellen. Insgesamt gibt es im Jugendamt 126 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

	2012	2013	2014	2015	2016
Stellen für Beamte	23,9	24,4	23,4	22,4	24,4
Stellen für Beschäftigte	63,0	62,5	67,0	69,0	68,5
Stellen insgesamt	86,9	86,9	90,4	91,4	92,9
Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit	98	110	115	114	126

Tabelle 16: Stellen und Mitarbeitende im Jugendamt im Zeitraum 2012 bis 2016

5 Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

Nach §78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Arbeitsgemeinschaft AG § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder sowie die AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit tagte im Jahr 2016 vier Mal. Die AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe traf sich drei Mal im Jahr 2016:

AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung für Kinder

- Finanzsituation von Kindertageseinrichtungen
- Ernährung in Kindertageseinrichtungen, Ausbauprogramm für das Kreisjugendamt Steinfurt
- Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2016/17
- Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Förderung von Sozialkräften im Rahmen der Kindertagespflege
- Verändertes Verfahren für Integrationsanträge in Kindertageseinrichtungen
- Änderung der Elternbeitragssatzung inkl. der Richtlinien für die Kindertagespflege

AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

- Vereinbarungen mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII
- Evaluation der Förderinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit
- Umsetzung des Modells „Jugendgerechte Kommune"
- Struktur und Weiterentwicklung sozialräumlicher Jugendarbeit
- Rolle der AG 78 SGB VIII im jugendpolitischen System

AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe

- Entwicklung ombudschaftlicher Strukturen im Kreis Steinfurt
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder aus geflüchteten Familien
- Kernprozess „Aufnahmeverfahren bei stationären Jugendhilfemaßnahmen"
- Kooperation Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII

5.2. Qualitätszirkel

Zu folgenden Themen wurden im Jahr 2016 Qualitätszirkel bzw. Qualitätsdialoge geführt:

- Kindertagespflege
- Frühe Hilfen – Familienhebammenangebot und frühe Beratung
- Frühe Hilfen – Elterncafé
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Erziehungsberatungsstellen
- Qualitätszirkel Pflegekinderwesen
- Kinderschutzfachkräfte gem. § 8b SGB VIII
- ambulante Hilfen

Darüber hinaus wurden Qualitätsdialoge mit einzelnen Trägern zu deren Leistungen durchgeführt. Qualitätsdialoge fanden zudem im Rahmen der Qualitätsentwicklung gem. § 79, 79a SGB VIII in den drei Handlungsfeldern:

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Jugendförderung

statt.

ORGANIGRAMM DES KREISJUGENDAMTES STEINFURT

Kreis Steinfurt Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
T: 02551 69-2325 Fax: 69-2397
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Auskunft - Sekretariat

Ingeborg Brewe	2305
Martina Dams	2306
Jutta Kramer	2306
Jana Schwering	2305

Auskunft/Sekretariat Erziehungshilfe Bereich Steinfurt

Astrid Borgers	2325
Ute Schnittker	2325

Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales

Tilman Fuchs **2180**

Sekretariat: 2181

Grundsatzfragen
Heinz-Jürgen Walter 3214
2329

Frühe Hilfen/Prävention
Annita Cladder-Micus 2329

Jugendhilfeplanung
Gabriele Hard 2328

Controlling
Anja Tewes 2327

Jugendamtsleitung
Roswitha Reckels **2310**

Sekretariat: 2305

Verw.stelle Tecklenburg Jugendamt
Landrat- Schultz -Str. 1
49545 Tecklenburg
T: 05482 70-3222 Fax: 70-3774
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Auskunft - Sekretariat Erziehungshilfe Bereich Tecklenburg

Brigitte Middendorf	3292
Ursula Stratmann	3222

Sachgebietsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe und stellvertretende Amtsleiterin
Sonja Bruns 2311

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Arbeitsgruppenleiterin
Brigitte Kumpmann 2336

Vormundschaften, Pflegschaften
Koordinierungsstelle
Theresia Stüwe 2352

Beistandschaften

Unterhaltsvorschuss
Arbeitsgruppenleiterinnen
Jutta Herick-Mellies 2360
Rita Voß 2361

Eingliederungshilfe gem. § 35 a

Adoptionsvermittlung

Bereich Steinfurt Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst
Arbeitsgruppenleiter
Stefan Holtkamp 2407

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Steinfurt
Caritasverband Steinfurt
Kirchplatz 8, 48565 Steinfurt

Neuenkirchen, Wettringen
Caritasverband Rheine
Lingener Str. 11, 48429 Rheine

Sachgebietsleiterin Sozialpädagogische Dienste
Sabine Trockel ST 2312
TE 3230

Jugendförderung, Jugendhilfe im Strafverfahren
Arbeitsgruppenleiter
Ludger Vorndieck 3202

Revision

Bereich Tecklenburg Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst
Arbeitsgruppenleiter
Holger Niehoff 3228

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
Ladbergen, Saerbeck, Hörstel, Hopsten, Recke, Mettingen
Kreisel e.V.
Friedrichstr. 1-2, 48282 Emsdetten

Westerkappeln, Lotte, Tecklenburg, Lengerich, Lienen
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V.
Stettiner Str. 25, 49525 Lengerich

Sachgebietsleiterin Kindertagesbetreuung / Elterngeld
Birgitta Hauenherm 2313

Tageseinrichtungen für Kinder Fachberatung
André Scheipers 2473

Kindertagespflege

Elterngeld / Betreuungsgeld
Arbeitsgruppenleiterin
Alexa Schüring 2453

Beratung u. Vermittlung von Kindertagespflegen
Bereich ST
Diakonisches Werk des Kreiskirchenamtes ST–COE–BOR
Bohlenstiege 28, 48565 Steinfurt

Bereich TE
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Oststr. 39, 49477 Ibbenbüren

Herausgeber:
Kreis Steinfurt | Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt

Sekretariat Jugendamt
Tel.: 02551 692305
E-Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de

Redaktion:
Anja Tewes
Roswitha Reckels

Satz, Layout:
Dorothea Böing | Stabsstelle Landrat
Druck:
Kreis Steinfurt

Stand: Februar 2017